

Archäologie braucht Ethik! Ein Werkstattbericht als Diskussionsaufruf

Stefan Schreiber, Carolin Jauß, Stephanie Merten, Martin Renger, Georg Cyrus,
Vera Egbers, Dominik Bochatz, Philipp Tollkühn und Raimund Karl

Zusammenfassung – Trotz des Engagements einzelner Vereine, Arbeitsgemeinschaften und Forschender hat sich eine umfassende Diskussion zu einer Ethik der Archäologie noch nicht durchgesetzt. Zwar gibt es mittlerweile einige Ethikrichtlinien, diese fokussieren jedoch meist einseitig auf bestimmte ethische Themenfelder. Zudem neigen Ethikrichtlinien dazu, *best practices* anzubieten und dadurch die Grundsatzdiskussionen dahinter unsichtbar werden zu lassen. Ethik braucht aber gerade eine lebendige Diskussion, die nicht abreißen darf. Vom 6. bis 7. November 2015 fand daher in Kassel ein Workshop statt, um wichtige Diskussionslinien für eine Grundsatzdiskussion zu identifizieren und vor allem ein Verständnis für ethische Fragen und Probleme auch bereits beim wissenschaftlichen Nachwuchs zu verankern. Unser *Paper* trägt die qualitativ und quantitativ sehr unterschiedlichen Positionen zusammen und stellt sie damit für einen weiteren wissenschaftlichen Austausch zur Diskussion.

Schlagwörter – Ethik; Verantwortung; ethische Richtlinien; Forschungsförderung; menschliche Überreste

Title – Archaeology needs Ethics! A report from a workshop as a call for discussion

Abstract – Despite the commitment of individual associations, working groups, and researchers, a comprehensive discussion on the ethics of archaeology has not yet been established. Although there are different codes of ethics, they focus almost unilaterally on specific ethical topics. While codes of ethics tend to offer best practices and guidelines, at the same time they make the foundational discussions behind them invisible. Ethics, however, require a lively discussion that does not break down, but is rather continuous. From the 6th to 7th of November 2015, a workshop was held in Kassel in order to identify important lines of discussion for a foundational discussion about ethics in archaeology and, above all, to anchor an understanding of ethical issues and problems within younger academics. Our paper brings together qualitatively and quantitatively different positions on these ethical issues and, thus, presents them for further scientific exchange and discussion.

Key words – ethics; responsibility; codes of ethics; research funding; human remains

Einleitung

Archäologie, egal welcher Ausrichtung, ist eine Wissenschaft, die sich mit vergangenen Menschen und Gesellschaften befasst und zugleich gegenwärtig lebende Menschen beeinflusst. Eine Auseinandersetzung mit ihrer ethischen Verantwortung versteht sich daher von selbst, um eine Brücke zwischen wissenschaftlicher Machbarkeit und gesellschaftlichen Wertevorstellungen zu schlagen. Archäologie braucht Ethik – heute im Zeitalter globaler, neoliberaler und digitaler Vernetzung erst recht. Eine solche Ethik benötigt allein schon aufgrund des beständigen Wertewandels eine fortwährende und vor allem lebendige und kontroverse Diskussion, die nicht abreißen darf.

Daher ist es umso verwunderlicher, dass im deutschsprachigen Raum bisher kaum umfangreichere Diskussionen über den Zusammenhang von archäologischer Wissenschaftspraxis und wissenschaftlicher Ethik stattfanden (s. aber WOLFRAM & SOMMER, 1996). Meist wurde sich auf wenige, fast pragmatisch wirkende Punkte beschränkt – wie z. B. der Umgang mit Funden aus unsicheren Kontexten, die Ausgrabungs- und Publikationsethik sowie die museale und universitäre Praxis –, welche sodann in Kodizes umgesetzt wurden (vgl.

WEST- UND SÜDDEUTSCHER VERBAND FÜR ALTERTUMSFORSCHUNG E.V. [WSVA] & DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR UR- UND FRÜHGESCHICHTE E.V. [DGUF], 2011; generell für den europäischen Raum: EAA EXECUTIVE BOARD, 1998; 2009). Ansonsten ist in den letzten Jahren eine verstärkte Auseinandersetzung mit Einzelthemen zu beobachten wie z. B. der Klärung der Beziehungen zwischen Archäologie und Kulturerbe, Öffentlichkeit, Politik oder Macht, ohne dass sich hierbei bereits Grundsatzdiskussionen abzeichnen.¹ Auch das *European Year of Cultural Heritage* (EYCH) 2018 bringt eher eine weitere Spezialisierung der Diskussion auf *Restitution*, *Shared Heritage* und Provenienzforschung mit sich.

Dem wollen wir als Autorenkollektiv mit dem vorliegenden Diskussionsaufruf entgegenreten. Dazu stellen wir die Themen und Kontroversen vor, die auf einem Workshop vom 6. bis 7. November 2015 in Kassel entwickelt wurden. Diese Themen sind noch nicht abgeschlossen, sondern lediglich der Beginn einer hoffentlich andauernden Diskussion.² Wir rufen daher zu umfangreicher Kritik, Anregungen, thematischem Aufgreifen und Weiterentwickeln der Ansätze auf, denn wie bereits formuliert: Archäologie braucht Ethik.

Der Workshop „Ethik und Archäologie“ in Kassel

Stefan Schreiber

Im Rahmen mehrerer Treffen des Herausgeber_innenkollektiv³ des „Forums Kritische Archäologie“ (FKA) wurde seit 2014 ein mögliches Themenheft zum aktuellen Stand archäologischer Ethik diskutiert. Schnell wurde klar, dass eine Engführung als Themenheft zwar hilfreich ist, um Problemfelder zu erschließen, eine grundlegende Betrachtung archäologischer Wissenschaftsethik aber einer breiteren Debatte bedarf. Wie eine solche Debatte jedoch auszusehen hätte und welche Thematiken hierfür überhaupt wichtig wären, gilt es in den nächsten Jahren erst zu ergründen.

Als erste Anregung veranstalteten am 6. und 7. November 2015 das FKA, die AG Theorien in der Archäologie (AG TidA) und das Forum Archäologie in Gesellschaft (FAiG) einen gemeinsamen Workshop zum Thema „Ethik und Archäologie“ (AG TidA, 2015). Um eine institutionelle Anbindung und damit verbundene Interessens- und Machtkonflikte möglichst zu vermeiden, wählten wir die Jugendherberge Kassel als ‚neutralen‘ und republikweit leicht erreichbaren Ort. Ziel des Workshops war es einerseits, explorativ das Themenfeld auszuloten, andererseits

aber auch, die bisherigen Argumente zu bündeln. Zudem erschien es uns besonders wichtig, die unterschiedlichen Interessen, Meinungen und Standpunkte Studierender, Lehrender und Forschender der archäologischen Fächer zusammenzubringen.

An dem Workshop nahmen 22 Personen teil (Abb. 1), deren Input entscheidend zum Gelingen beitrug. Besonders erfreulich war die heterogene Mischung von Archäologen jeglichen Geschlechts, akademischen Alters und aus unterschiedlichen Fachrichtungen; lediglich die professorale Ebene war mit einer anwesenden Person unterrepräsentiert. Für die Durchführung entschieden wir uns passend zur Zielstellung für das *Open-Space-Format* eines *World Cafés*.⁴

Zur Auswahl der Tisch-Themen veranstalteten Reinhard Bernbeck (FKA) und Stefan Schreiber (AG TidA) bereits vorab im Mai 2015 ein Diskussionsseminar auf der *ArchaeoSkills/Archaeo-works*-Veranstaltung des Dachverbands Archäologischer Studierendenvertretungen (DASV e.V.) in Berlin (GREIF, 2015, 486). Aus den Anregungen der Studierenden wurden für den Kasseler Workshop folgende Thementische generiert:



Abb. 1 Teilnehmer des Workshops: 1. Reihe v.l. Georg Cyrus, Stefan Schreiber, Birgül Ögüt, Maria Bianca D'Anna, Matthias Mergl; 2. Reihe v.l. Jasmin Hangartner, Carolin Jauß, Laura Grimm, Sabine Neumann, Michaela Helmbrecht; 3. Reihe v.l. Johannes David Greger, Jens Crueger, Vera Egbers, Stephanie Merten, Nicole Boenke; 4. Reihe v.l. Hilthart Pedersen, Martin Renger, Dominik Bochatz, Raimund Karl, Philipp Tollkühn, Florian Sommerkorn; fehlend Simon Halama. Foto: Michaela Helmbrecht.

- Tisch 1: Verantwortung der Archäologie heutigen Menschen gegenüber.
- Tisch 2: Konsequenzen archäologischen Handelns und Wirkens als „Archäologiefolgenabschätzung“.
- Tisch 3: Verantwortung vergangenen Subjekten gegenüber (kann es sowas geben, wenn ja, wie?).
- Tisch 4: Verantwortung archäologischen Funden und Befunden gegenüber.
- Tisch 5: Wer entscheidet, welche Themen beforscht werden?

Wir setzten für den ersten Tag des Workshops das World-Café-Format so um, dass sich nach jeweils 40 Minuten die Teilnehmer zu neuen Tischen begeben konnten. Nach insgesamt fünf Runden war jeder Tisch einmal besucht worden, um sich einen Eindruck über die diskutierten Themen zu machen und eigene Gedanken beizusteuern. Wir legten nach jeder Tischrunde eine kleine Pause ein, damit die Café-Atmosphäre vertieft werden konnte und wir uns ungezwungen kennenlernten. Die oben genannten Themen bildeten die Startthemen der Diskussionstische im World Café, an denen wir zahlreiche Themen möglichst breit diskutierten. Die Debatten an allen Tischen waren sehr angeregt und zugleich inspirierend. Anfängliche Unsicherheit und Anekdotenhaftigkeit machte schnell klaren Meinungen und *Statements* Platz. Ebenso füllten sich die Tischdecken mit vielen Kommentaren und Ideen, die jeweils einzeln bereits das Potential zu ganztägigen neuen Diskussionen hätten.

Ausklingen ließen wir den Abend mit einer Filmvorführung der Mockumentary „Das Fest des Huhnes. Kayonga Kagame zeigt uns die Welt“ (Österreich 1992), welche satirisch eine Umkehrung anthropologischer Rollenbilder vornahm. Dadurch wurden auch bei uns spielerisch Fragen der Interpretationshoheit und Ethik in der Archäologie aufgeworfen.

Wie zu erwarten, hatte sich am Ende des ersten Tages die Diskussion so weit verzweigt und differenziert, dass wir am folgenden Tag nach einer Zusammenfassung durch die Gastgeber der Tische (s. u. die einzelnen „Spotlights“) in einer gemeinsamen Plenumsdiskussion Fokusgruppen bildeten (Abb. 2). Ziel dieser Gruppen sollte es sein, die am ersten Tag umrissenen Themen intensiver anzugehen und Ideen zu entwickeln, wie das explorative Feld wieder zusammengeführt werden könne. Ein Wechsel der Fokusgruppen, wie tags zuvor bei den Tischen des World Cafés, war nicht vorgesehen, also mussten die Teilnehmer im Folgenden die Arbeit auf eine von ihnen auszuwählende Gruppe konzentrie-

ren. Über die tatsächliche Bildung der jeweiligen Fokusgruppen wurde abgestimmt, da nicht alle Gruppen aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl umgesetzt werden konnten. Letztlich entfielen die Fokusgruppen zu Deutungshoheiten und Alternativen zu Machtstrukturen sowie zur Transparenz in der Archäologie. Folgende Gruppen wurden gebildet:

- Schnittfeld zwischen Ethik und Archäologie;
- Arbeitsbedingungen in der Archäologie;
- „Ethikrat“ (Kodex) als Aufgabe für die Archäologien;
- Umgang und Verantwortung mit syrischen Arbeitern (und ihren Familien);
- Bürgerrechte im Kontext der Archäologie;
- Ethische Implikationen der archäologischen Wissensproduktion/ des archäologischen Handelns.

In den Fokusgruppen wurden jeweils konkrete Ansätze und Möglichkeiten besprochen. Erwartungsgemäß ließen sich keine umfassenden Lösungen finden. Stattdessen wurde eher ein Problembewusstsein entwickelt. Dies war letztlich auch das Ziel des gesamten Workshops, denn Ethik als normative Lehre vom praktisch Guten erfordert immer eine beständige und sensible Reflexion und Auseinandersetzung auf wis-

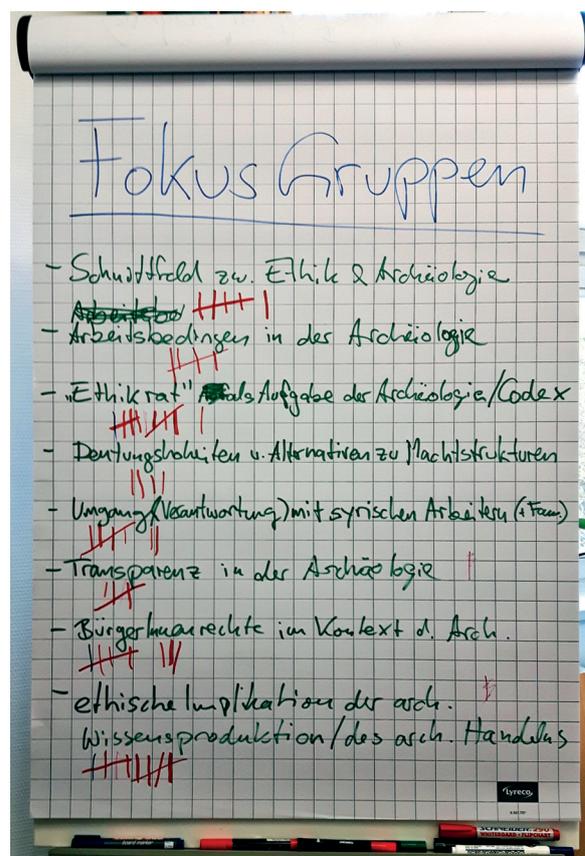


Abb. 2 Abstimmung über die Fokusgruppen des zweiten Workshop-Tages. Foto: Maria Bianca D'Anna.

senschaftlicher, aber auch gesellschaftlicher Ebene. Letztlich bleibt festzuhalten, dass der Workshop von allen Beteiligten als großer Erfolg wahrgenommen wurde und hoffentlich Auftakt für weitere Auseinandersetzungen mit der ethischen Verantwortlichkeit archäologischen Arbeitens ist.

Statt einer konzisen Zusammenfassung der Debatten der beiden Tage, welche den ausfasernden Diskussionen *per se* nicht gerecht werden kann, haben wir im Anschluss an den Workshop die jeweiligen Gastgeber der Tische bzw. die Leiter der Fokusgruppen kurze *Statements* zu verfassen. Bedauerlicherweise fanden nicht alle Angefragten Zeit, diese zu erstellen, doch soll in diesem Rahmen die Möglichkeit wahrgenommen werden, zumindest die eingegangenen Texte einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Illustriert wurden sie soweit möglich – auch für den fehlenden Thementisch – mit den im Laufe des Workshops dokumentierten Gedanken auf den Tischdecken. Die folgenden *Statements* unterscheiden sich allerdings sowohl im Duktus und Anspruch, aber auch in der Zielstellung und Herangehensweise stark. Zum Teil wurden sie zeitnah noch unter dem Eindruck des Erlebten verfasst, zum Teil entstanden sie erst nach längerer Reflexion. Die Berichterstat-

tung erfolgt deswegen selbstverständlich subjektiv und ist durch eine je eigene Positionalität gekennzeichnet. Eine unvoreingenommene Dokumentation kann daher nicht erwartet werden, da wir als Autorenkollektiv ganz im Sinne des World-Café-Formates selbst daran beteiligt waren, die Inhalte des Workshops überhaupt erst zu schaffen. So sind einige Beiträge primär als Wiedergabe des Gesagten zu verstehen, in anderen wird eine Meinungspositionierung deutlich. Um diese verschiedenen Arbeitsstände angemessen einzufangen, entschieden wir uns, diese möglichst unredigiert mit nur geringfügigen Änderungen als „Spotlights“ zu veröffentlichen, um einen Eindruck in die Diversität der diskutierten Themen zu geben.

Spotlight Tisch 1: Verantwortung der Archäologie heutigen Menschen gegenüber

Carolin Jauß

Unter der sehr breit gefassten und offenen Überschrift „Verantwortung der Archäologie heutigen Menschen gegenüber“ (Abb. 3) waren es drei Themenbereiche beziehungsweise drei Gruppen von heute lebenden Menschen, welche die Diskutanten



Abb. 3 Tischdecke des Thementisches „Verantwortung heutigen Menschen gegenüber“. Foto: Maria Bianca D’Anna.

in allen fünf Diskussionsrunden am Tisch beschäftigten (Abb. 4). Zuvorderst ging es um den Umgang von Archäologen mit anderen Archäologen, soll heißen: um Arbeitsbedingungen und Machtverhältnisse in der Archäologie. Ebenfalls in mehreren Diskussionsrunden wurde die Beziehung zwischen Archäologie und Öffentlichkeit thematisiert. Weniger ausführlich erörtert, aber dennoch in mehreren Runden präsent, waren Fragen nach ethischen Gesichtspunkten der Arbeit in anderen Ländern. Auf die letzten beiden Themen gehe ich im Folgenden nicht ein, vielmehr liegt der Fokus meines Berichts auf dem ersten Punkt.

Der Umstand, dass das Thema „Umgang von Archäologen mit Archäologen“ so viel Raum einnahm, mag daran gelegen haben, dass alle etwas beizutragen hatten, da jeder auf die eine oder andere Art davon betroffen ist. Es war jedoch nicht zu übersehen, dass tatsächlich nur negative Erfahrungen auf den Tisch kamen. Dies sollte alarmieren.

Allen voran wurden die Machtverhältnisse innerhalb der Archäologie debattiert, die bekanntermaßen sehr ungleich verteilt sind. Besonders perfide wirken Strukturen der Selbstausbeutung, wenn sie dazu führen, dass während der Zeiten von Arbeitslosigkeit oder einer nicht-archäologischen Beschäftigung oder gar im Urlaub archäologische Forschung betrieben wird. Letztlich beginnt dieses Prinzip bereits mit den Nebenjobs während des Studiums, kann aber später auch eine Tätigkeit sein, die das Einkommen sichert, um in der Freizeit an Artikeln schreiben oder Tagungen besuchen zu können – man könnte hier von „Viertmittelförderung“ sprechen. Dieses Verhaltensmuster erzeugt Konkurrenz-

situationen, die nicht nur durch Kollegen, sondern auch durch Partizipation von Laien entstehen können, die sich aus nachvollziehbarem Interesse in die Archäologie einkaufen. Zugleich führt der Konkurrenzdruck aber auch dazu, dass Archäologen selbst zähneknirschend eigenes Kapital mobilisieren, um aus Angst, den Anschluss zu verlieren oder sich die berufliche Zukunft zu verbauen, Tagungs-, Reise- und ganze Grabungskampagnenkosten aus eigener Tasche bezahlen. Denn Opferbereitschaft, so hört man bereits im Studium, gehört immer auch dazu.

So schwierig die Arbeitsverhältnisse an sich sind, ist bereits der Zugang zu archäologischen Tätigkeiten überhaupt nicht gleichmäßig offen, sondern wird häufig durch geschlossene Zirkel und personale Affinitäten bestimmt. Wer einmal ‚drin‘ ist in einem Grabungsteam, einem Projekt, einer Institution, kann oft bleiben und wird sogar noch weiterempfohlen. Umgekehrt führen fehlende Netzwerke schnell zu Ausgrenzungen. Durch dieses Wechselspiel aus Inklusion und Exklusion entstehen Gruppen, die bestimmte Themen besetzen und deren Untersuchungs- und Deutungshoheit innehaben. Allzu schnell sind alle diejenigen, die sich dem Thema ABC oder der Methode XYZ im wahrsten Sinne des Wortes ‚verschworen‘ haben, „die Guten“, und alle anderen werden als „die Schlechten“ gebrandmarkt, mit denen man dementsprechend erst gar nicht in Kontakt tritt.

Quintessenz der Diskussionsrunden am Tisch war, dass der derzeitige Umgang untereinander in der Archäologie wenig fair ist. Das führt wiederum dazu, dass ein immens hoher und negativ empfundener Druck auf alle Beteiligten generiert wird. Die-

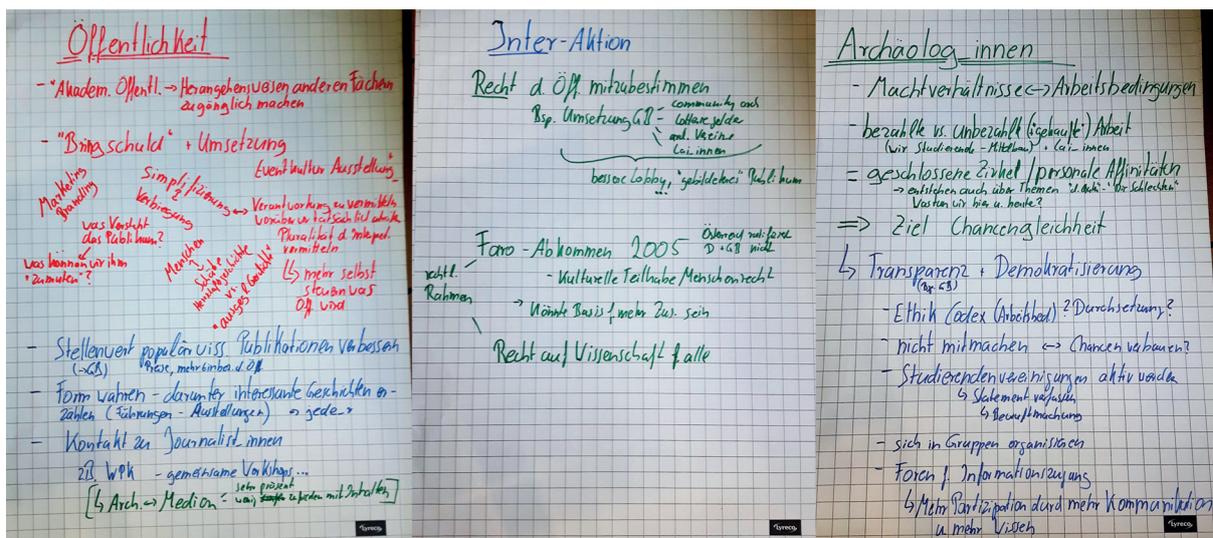


Abb. 4 Präsentation der Grundaspekte des Thementisches „Verantwortung heutigen Menschen gegenüber“ in der Plenumsdiskussion. Foto: Maria Bianca D’Anna.

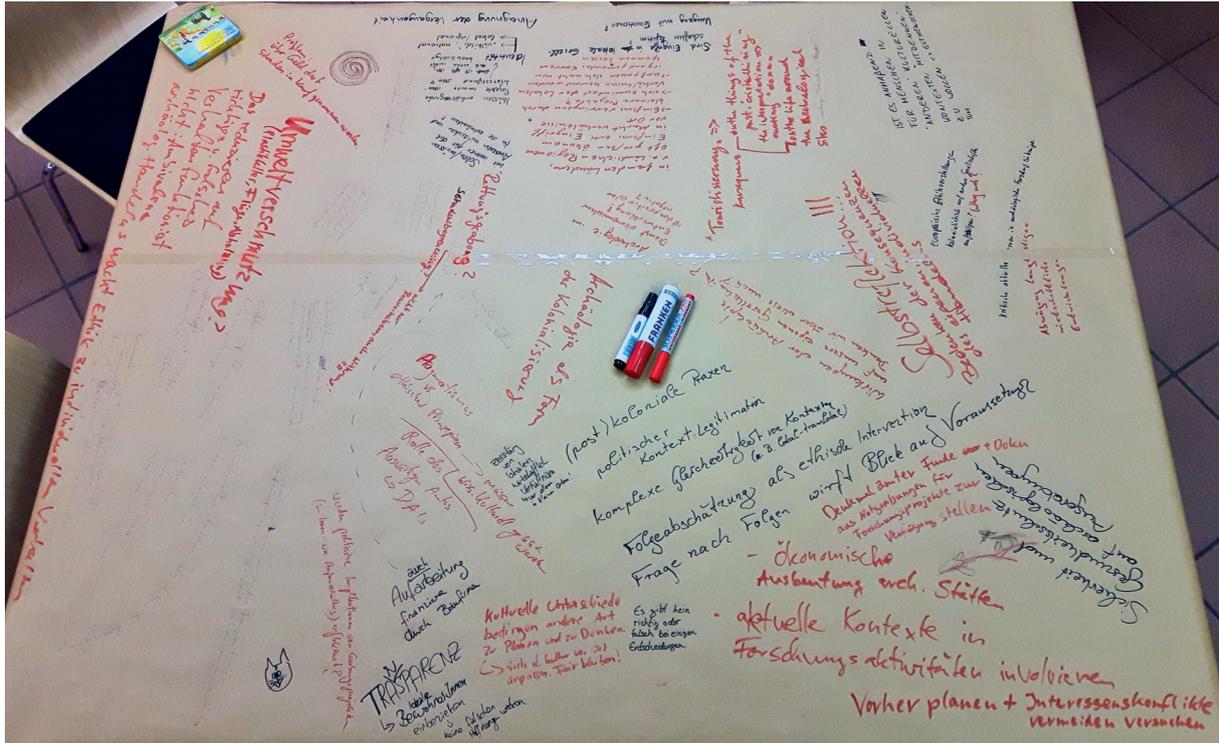


Abb. 5 Tischdecke des Thementisches „Konsequenzen archäologischen Handelns und Wirkens als ‚Archäologiefolgenabschätzung‘“. Foto: Maria Bianca D’Anna.

ser mündet nur allzu oft in Frustration und letztlich Ausstieg aus dem Fach oder der Wissenschaft generell. Hier sollte eine Arbeitsethik ansetzen, denn der unfaire Umgang zwischen Archäologen liegt weniger an den Machtbestrebungen Einzelner,

sondern ist vielmehr strukturell begründet. Ziel kann daher nur eine generelle Chancengleichheit sein, die bestehende Klügelstrukturen aushebelt. Um diese Chancengleichheit zu erreichen, wurde in verschiedene Richtungen gedacht: Was kön-

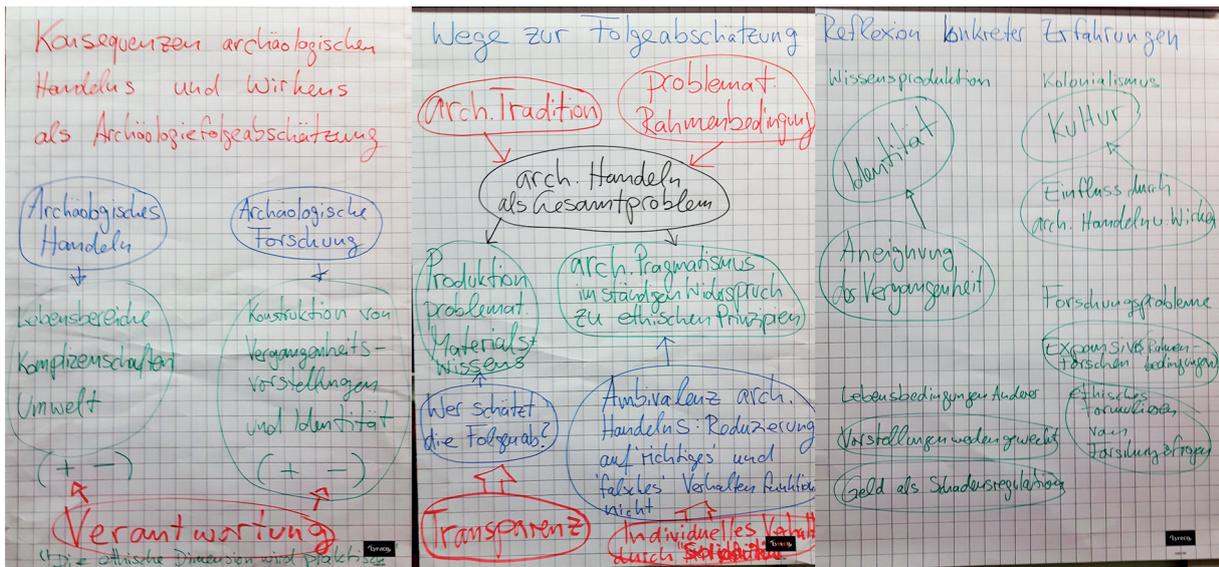


Abb. 6 Präsentation der Grundaspekte des Thementisches „Konsequenzen archäologischen Handelns und Wirkens als ‚Archäologiefolgenabschätzung‘“ in der Plenumsdiskussion. Foto: Maria Bianca D’Anna.

nen wir tun? Das Spiel nicht mitspielen und z. B. unbezahlte Praktika ablehnen, in abgegrenzten Zirkeln nicht mitmachen etc.? Doch was bedeutet das? Im Zweifelsfall verbauen sich diejenigen, die diesen Weg wagen, gänzlich ihre Chancen. Deshalb müsste generell mehr Transparenz geschaffen und demokratischere Strukturen institutionalisiert werden.

Was die schlecht beziehungsweise gänzlich unbezahlte Arbeit betrifft, die Studenten allerorten angeboten wird, so müssen hier Studierendenvereinigungen aktiv werden. Sie könnten ganz konkret ein Statement verfassen und generell die missliche Lage publik machen, sodass allen bewusst ist, worauf sie sich einlassen oder nicht. Für einen besseren Informationszugang sollten Foren geschaffen werden, in denen und mittels derer durch mehr Wissen und mehr Kommunikation auch mehr Partizipation möglich wird.⁵

Ebenfalls wurde ein Ethikkodex diskutiert, um das Thema „ethisches Handeln“ in der Archäologie generell zu verankern. In einem solchen Kodex müsste u. a. ein Rahmen für faire Arbeitsbedingungen verankert werden. Doch wie ließe sich ein solcher Kodex durchsetzen? Auf europäischer Ebene hat die *European Association of Archaeologists* (EAA) zum Beispiel einen „Code of Practice for Fieldwork Training“ verabschiedet, der unter anderem Folgendes festlegt: „Students should not be exploited. Training excavations should not be used merely as a way of financing research; equally they should not be used as a means of undermining professional activities, e.g. by offering cut-price rescue excavations where these should be properly funded under state and European planning legislation“ (EAA EXECUTIVE BOARD, 2004). Auch andere Institutionen (s.o.) haben bereits derlei Papiere verfasst, doch im Alltag aller Mitdiskutierenden wirken diese weder in konkreter noch in indirekter Umsetzung. Nicht nur ein allgemeingültiger Kodex wäre also wichtig, sondern auch ein breiter Konsens, dass und wie dieser anzuwenden ist.

Die Fokussierung der Debatte auf den Umgang unter Archäologen sowie deren Arbeitsbedingungen mag auf den ersten Blick wie eine Nabelschau anmuten. Doch wie soll, so könnte man fragen, anderen gegenüber ethisch verantwortungsvoll gehandelt werden, wenn man selbst nicht verantwortungsvoll miteinander umgeht? Außerdem unterstreicht das große Gewicht und der breite Raum, den das Thema in allen fünf Runden am Tisch einnahm, wie viel im Argen liegt im Umgang untereinander, und auch, wie drängend es ist, dieses Thema nicht nur bei archäologischen Stammtischen, in Tagungs-Kaffeepausen und sonstigen informellen Zusammenkünften, wie sie im World-Café-Format imitiert wurden, zur Sprache zu bringen, sondern das Thema auch strukturell auf die Tagesordnungen zu setzen.

Impressionen Tisch 2: Konsequenzen archäologischen Handelns und Wirkens als „Archäologiefolgenabschätzung“

Es wurde kein Text eingereicht, siehe aber **Abb. 5** und **Abb. 6**.

Spotlight Tisch 3: Verantwortung vergangenen Subjekten gegenüber (kann es sowas geben, wenn ja, wie?)

Stefan Schreiber

Die Diskussionen waren stark von den persönlichen Erfahrungen und studien- bzw. berufsbedingten Irritationen geprägt. Als Ausgangspunkt der meisten Diskussionsbeiträge können die Prämissen gelten, vergangene Subjekte seien erstens Menschen und zweitens tatsächlich vergangen. Diese Prämissen bildeten einen ersten lebensweltlichen Zugang aller Beteiligten; erst im Laufe der Diskussion wurden sie grundlegend hinterfragt und gewendet (**Abb. 7**).

So war der Umgang mit den Toten der Angelpunkt der meisten Beiträge. Einig war man sich, dass der Tod und die Toten dringend stärker thematisiert werden müssen, da dies anders als in der Medizin nicht Teil der wissenschaftlichen Ausbildung ist (vgl. die „Declaration of Helsinki“ der World Medical Association [WMA, 1964-2013], welche den Umgang mit menschlichen Subjekten regelt). Es gibt eben keine Ethikkommissionen, die archäologische Projekte im Umgang mit Toten prüfen. Dadurch kommt es auch in der Archäologie – wie generell in der Gesellschaft – zu einer Trivialisierung des Todes.

Insbesondere fragten wir uns, wem gegenüber wir eigentlich eine ethische Verantwortung haben, wenn wir mit (längst) verstorbenen Menschen ar-



Abb. 7 Tischdecke des Thementisches „Verantwortung vergangenen Subjekten gegenüber“. Foto: Maria Bianca D'Anna.

beiten. Sind es tatsächlich die vergangenen Subjekte – wie wir sicherlich gern glauben wollen – oder etwa die heutigen? Auf welche moralischen (und religiösen etc.) Vorstellungen müssen wir Rücksicht nehmen: Die der Toten oder die der Lebenden, die sich mit den Toten verbunden fühlen? Oder gar auf jene kommender Generationen? Oder: *who cares?* (Abb. 8). Ist die Verantwortung vergangenen Menschen gegenüber nicht eine Illusion, da diese ja bereits tot sind und in keiner Weise diskriminiert und gekränkt werden können? Ist die Angst vor einer ethisch nicht vertretbaren Handlung nicht eher die Angst vor dem eigenen Tod und dem damit verbundenen Umgang Anderer mit unseren Überresten? Steckt also eine eigene Kränkung und Infragestellung als Subjekt dahinter?

Die archäologische Ausbildung und Praxis geht aus Sicht der Tischgäste erschreckenderweise oft auf eine gänzlich unethische Weise mit den Toten um. Nicht nur, dass Tote in Ausstellungen zur Schau gestellt werden oder in Archiven in Bananenkisten lagern. Auch die Darstellung von Toten, vollständig oder in Teilen, wird unter einem wissenschaftlichen Mantel zur bloßen Illustration, polemische Benennungen wie „Ötzi“ zum Bestandteil der Selbstdarstellung und -identifikation. Besonders eindringlich machte ein Teilnehmer des Workshops darauf aufmerksam, welches Unverständnis eine Haltung wie „Ich möchte keine Gräber und Toten

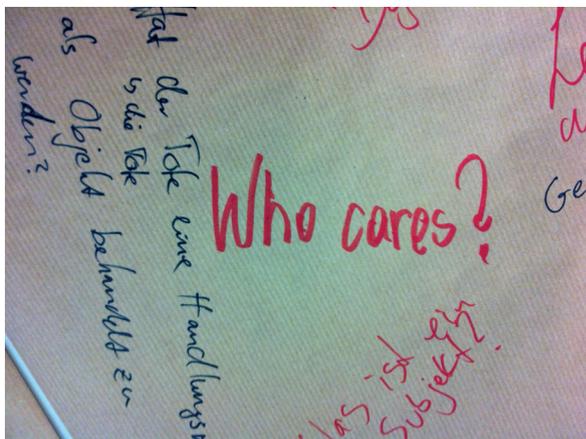


Abb. 8 Ausschnitt der Tischdecke des Thementisches „Verantwortung vergangenen Subjekten gegenüber“. Foto: Michaela Helmbrecht.

ausgraben!“ bei Kollegen auslöst. In der Diskussion stellte sich heraus, dass gerade die institutionalisierte Ausbildung einer Entfremdungspraxis gleicht, die uns von vergangenen Subjekten trennt und trennen soll. In vielen Initiationsriten wird bereits im Studium durch geforderte Objektivität, Ironisierung und Normierung ein Umgang mit den Toten

antrainiert, der dazu dient, die Hemmschwelle herabzusetzen und die Toten zu verdinglichen.

Daraus ergab sich die Frage nach dem ethischen Umgang mit Toten allgemein und wo die Grenzen zu einer unethischen Umgangsweise gezogen werden. Neben der Vermarktung von vergangenen Subjekten, sei es als Ausstellungsobjekte und in TV-Reportagen sowie der damit verbundenen Aufmerksamkeitsökonomie, waren es vor allem wissenschaftliche Grenzen. Wo hört der respektvolle Umgang mit Toten auf? Können wir Menschen in Daten umwandeln oder geht genau hier der Mensch verloren? Ist die wissenschaftliche Sprech- und Schreibweise in ihrer üblichen Neutralität und Objektivität entmenschlichend und benötigen wir nicht eher eine emotional-einfühlende Auseinandersetzung – die ja genau einer Aufmerksamkeitsökonomie in die Hände spielen würde? Sollen überhaupt die gleichen Maßstäbe für Opfer (und Täter?) des 2. Weltkrieges gelten wie für Tote der Bronzezeit? Endet der Respekt vor den Toten beim *Homo sapiens*, oder ist er auch für die *Homo neanderthalensis* und den *Australopithecus* gleichermaßen gültig?

Gerade letztere Fragen führten zur Diskussion, anhand welcher Kriterien wir eigentlich Verantwortung übernehmen wollen und müssen. Ist die Nähe und Distanz aufgrund biologischer Einteilungen in verschiedene Spezies und Arten relevanter, oder nicht eher emotionale Nähe bzw. Distanz? Haben wir als Wissenschaftler nicht generell für alle von uns analysierten Subjekte eine Verantwortung unabhängig von aktueller Identifikation, Aufmerksamkeit und Nähe?

Damit verbunden diskutierten wir, ob nicht bereits das Menschsein selbst eine wissenschaftliche Setzung ist, die stärker reflektiert werden sollte. Was sind denn eigentlich die Subjekte, für die wir Verantwortung übernehmen wollen? Welche Wesenheiten schließen wir kategorisch aus? Gerade Tiere wurden in der Vergangenheit oft mit ähnlichen Attributen versehen und dem Menschen (fast) gleichberechtigt als *companion species* zur Seite gestellt und bestattet. Sind es also nach Donna Haraway (2008, 19; 88) die Begegnungen, welche Subjekte erst formen, und sind dann nicht auch Tiere Subjekte, wenn auch in asymmetrischen Machtverhältnissen? Erkennt man diese Position an, dann erfordert auch der Umgang mit Tieren der Vergangenheit, diese wie Subjekte zu behandeln, wenn sie in Beziehung zu vergangenen Menschen standen.

Ähnlich wurde denn auch die Subjektivierung von Dingen diskutiert. Auch diese wurden den Menschen der Vergangenheit zur Seite gestellt, zum Teil gepflegt und mit Aufmerksamkeit

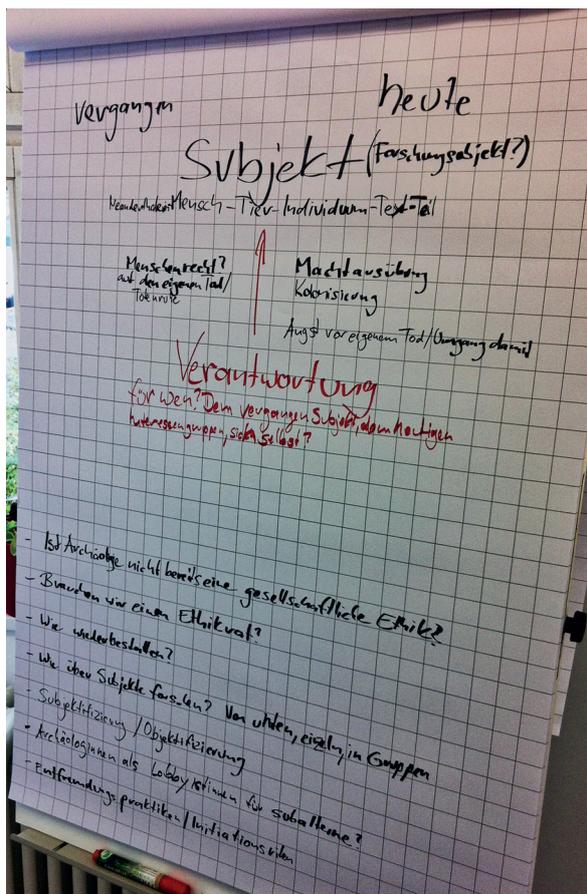


Abb. 9 Präsentation der Grundaspekte des Thementisches „Verantwortung vergangenen Subjekten gegenüber“ in der Plenumsdiskussion. Foto: Michaela Helmbrecht.

bedacht. Brauchen wir daher überhaupt eine Position der Objekthaftigkeit, über die sich eine Ethiklosigkeit begründen lässt? Öffnet dies nicht jeder Objektifizierung von Menschen und Tieren Raum; begünstigen wir dadurch nicht ein Abrutschen in eine Kategorie, für die wir keine Verantwortung übernehmen müssen? Wäre es nicht sinnvoller, auch Dingen Raum zu geben, zum Subjekt zu werden? Damit könnte man einer kategorialen Ungleichbehandlung begegnen und für jedes Subjekt, egal ob Mensch, Tier, Pflanze, Ding oder eines wie auch immer gearteten Hybriden jeweils mit einer spezifischen, graduell abgestimmten ethischen Verantwortung entgegentreten. Ob dies z. B. im Anerkennungstheoretischen Sinne (HONNETH, 2005) oder als Sorge um und für vergangene Subjekte (PÉTURSÓTTIR, 2015, 115-117) gestaltet werden könnte, ist eine herausfordernde Frage, der wir uns in Zukunft stellen müssen.

Mit dieser Herausforderung verbunden ist aber auch die Frage, wessen Ethik man eigentlich anlegen möchte. Archäologie und Ethnologie sind gerade

als Wissenschaften vom Fremden darauf angewiesen, eine Distanz im doppelten Sinne ‚wahrzunehmen‘. Möchte man jedoch eine Ethik des Fremden anlegen, steht man vor zahlreichen Problemen. Die Archäologie ist Bestandteil hegemonialer Diskurse, die vergangene Akteure stumm stellt. Sie ist eine kolonialistische Wissenschaft, welche die Subjekte in (Forschungs-)Objekte umwandelt. Diese haben sicherlich keine Stimme mehr und sind damit *per se* subaltern. Ist jedoch jede potentielle Artikulation subalternen Subjekte unmöglich? Sind nicht Gräber genau solche Artikulationen, die auf den Wunsch einer Totenruhe hindeuten (unabhängig von antiken oder rezenten Grabeingriffen)? Zwar gibt es kein allgemeines Menschenrecht auf Totenruhe, aber eine entsprechende Ethik könnte trotzdem zumindest eine Wiederbestattung erfordern. Dennoch gab es auch Zweifel an einem solchen Vorgehen, denn es kam die Frage auf, nach welchen Maßstäben eine solche Wiederbestattung eigentlich vonstattengehen sollte. Zwar könne man je nach Befund versuchen, eine gleiche oder ähnliche Art der Bestattung zu wählen. Dies wirft aber das Problem auf, dass wir dann u.a. „Pharaonen“ in Pyramiden bestatten und „Fürstengräber“ anlegen müssten. Letztlich würden wir vergangene Unterdrückungs- und Marginalisierungspraktiken – niemand bestattet sich selbst – durch unsere Praxis nur zementieren und verewigen. Bereits in der Vergangenheit durch hegemoniale Diskurse und Praktiken unterdrückte (Gruppen von) Personen würden wiederum stumm gestellt. Ist letztlich jede archäologische Praxis eine „Kolonialisierung“ der Vergangenheit? (Abb. 9).

Die Teilnehmer diskutierten ausgiebig mögliche Alternativen. Sollten Archäologen nicht gerade der Praxis der Ausgrenzung entgegentreten und zu Lobbyisten vergangener Subalternen werden? Welchen Platz räumt man vergangenen Subjekten in der eigenen Arbeit ein? Gerade Ansätze personalisierter Geschichtsschreibung erscheinen uns als ein möglicher Weg, ausgegrenzten Subalternen gerechter zu werden. Im Sinne einer „Geschichte von unten“ kann zwar nicht jedem Individuum ein angemessener Platz in der Historie eingeräumt werden, jedoch könnten auch bislang unsichtbare Gruppen und Kollektivsubjekte personalisiert und sichtbar gemacht werden. Brauchen wir daher einen Ethikrat? Gerade die Forderung nach einem Ethikrat bzw. einer Ethikkommission regte den nachfolgenden Diskussionstag an. Zuletzt wurde Archäologie selbst als eine gesellschaftliche Ethik begriffen, die die Vergangenheit mit ihren Menschen zum Untersuchungsgegenstand erhoben hat und damit Verantwortung übernehmen muss. Denn der

ethische Umgang mit Menschen der Vergangenheit verändert vielleicht die Subjekte nicht mehr, aber er verändert auf jeden Fall uns selbst.

Spotlight Tisch 4: Objekte – Menschen – Geschichten. Verantwortung archäologischen Funden und Befunden gegenüber

Stephanie Merten

Thementisch 4 behandelte die Frage nach der „Verantwortung archäologischen Funden und Befunden gegenüber“ (Abb. 10).⁶ Im Vorfeld stellten die Organisatoren allgemeine Überlegungen zur Vertretbarkeit von Grabungsstrategien, Akzeptanz und Grenzen eines Antikenhandels, zur aktuellen Lage in Syrien sowie die Raubgrabungs- und Sondengängerdebatte in Deutschland an, welche gleichzeitig als Stimuli für die Diskussionen dienen sollten, es aber selbstverständlich nicht sein mussten. Anfangs gaben viele Workshop-Teilnehmer an, eine zunächst nur sehr ungenaue Vorstellung von dem eingangs genannten Thema entwickeln zu können. Dies löste sich jedoch nach kurzer Zeit auf und mündete in eine teils sehr lebhaft, komplexe, aber auch ambivalente Auseinandersetzung. So wurde bereits zu Beginn unter anderem debattiert, inwieweit und ob überhaupt Befunde sowie Funde als Dinge bzw. Objekte etwas mit der Auseinandersetzung um eine ethische Dimension in der Archäologie zu tun hätten. Außerdem wurde vor dem Hintergrund der Frage nach der Denkmalpflege und Kulturgüterschutz in Krisen- oder Kriegsregionen eingewandt, dass sich vor allem in Syrien und im Irak momentan Katastrophales ereigne, Menschen zu Tode kommen und sie, nicht die Objekte, im Zentrum der Diskussion über ethische Verantwortung stehen



Abb. 10 Tischdecke des Thementisches „Verantwortung archäologischen Funde und Befunden gegenüber“. Foto: Maria Bianca D'Anna.

sollten. Diesem Einwand ist zweifelsohne zuzustimmen und er bedarf keiner weiteren Rechtfertigung. Die humanitäre Tragödie und der Zusammenbruch jedweder Normalität dürfen in keinem Fall ignoriert werden oder hinter teilweise anderen Banalitäten im medialen Diskurs in Vergessenheit geraten.⁷ Darüber hinaus muss dieses Thema aber auch in den gesamtgesellschaftlichen Diskurs weiter hineingetragen werden und neben dem direkten Engagement eine reflektierte Auseinandersetzung stattfinden, mit dem Ziel, eine breite sowie zugleich kritische Öffentlichkeit zu erreichen, zu sensibilisieren und zu schaffen, um letztlich auch politisches Handeln einzufordern sowie ein Signal zu setzen.

Dass in der Archäologie ebenfalls ein Diskussionsbedarf über die aktuelle Lage in Syrien und Irak stattfindet, zeichnete sich während des Workshops deutlich ab. Obwohl dies als Spezifikum weniger zentral war, sondern teilweise ein eher allgemeiner Fokus auf dem Thema „Krisenregionen“ lag, kam diese signifikante Problematik nicht nur an diesem Tisch, sondern auch an einem weiteren Tisch immer wieder zur Sprache (s. Tisch 1). Dies verweist darauf, wie stark das Thema verschiedene Lebensbereiche berührt und mit diesen verbunden ist. Eine kritische Auseinandersetzung mit solchen katastrophalen Zuständen beinhaltet aber neben der Verantwortung gegenüber den Betroffenen, wie es etwa in der aus Thementisch 1 heraus entstandenen Fokusgruppe mit dem Thema „Umgang und Verantwortung mit syrischen Arbeitern (und ihren Familien)“ erörtert wurde, auch die Diskussion um den Umgang mit historischer Materialität und kulturellem Erbe als Korrelat ethischer Implikationen.

Demnach lässt sich im Hinblick auf die Situation in Syrien und im Irak festhalten, dass wir auch gegenüber den Dingen eine Verpflichtung haben: Durch die Vernichtung antiker Stätten löscht der sog. Islamische Staat (IS oder Daesh)⁸ materialisierte Kulturgeschichte(n) aus bzw. versucht sie neu zu schreiben, wovon letztendlich einzelne Menschen einer Region oder ganze Gesellschaften betroffen sind, die somit der Reflexionsgrundlage ihrer eigenen Geschichte(n) beraubt werden (z.B. HEINZ, 2015). Um diese überlieferten Vergangenheiten jedoch zu bewahren, nimmt momentan das Interesse am Kulturgüterschutz vor allem in Krisenregionen zu. Neben der Zerstörung verkauft der IS auch viele antike Objekte illegal an den Antikenmarkt, um seine Waffen respektive sein absurdes Vorhaben – die gewaltsame Einrichtung eines Islamischen Staates ohne Rücksicht auf Menschen und deren Rechte – zu finanzieren (WESSEL,

2015). Wenn diese Stücke dann auf dem internationalen Kunstmarkt⁹ wieder auftauchen, findet sich als Schutzmaßnahme meist keine oder eine falsche, ‚geschönte‘ Angabe des Fundkontextes.

Mittels dieser kurzen Ausführung sind nun bereits zwei von drei Schwerpunkten der Diskussion umrissen, die sich im Laufe des Tages am Tisch herausbildeten und eingehend erörtert wurden: der Kulturgüterschutz und der Kunsthandel. Darüber hinaus stand das Problem der massenhaften Ansammlung von Objekten in zahlreichen Depots und vor allem deren fehlende Aufarbeitung im Mittelpunkt. Im Folgenden sollen diese Themenschwerpunkte zusammengefasst werden (**Abb. 11**).

Bezüglich des Kulturgüterschutzes herrschte schnell Einigkeit, dass für diesen eine Sensibilisierung schon während des Studiums, u. a. mit Hilfe diverser Seminare, zwingend notwendig wäre.¹⁰ Dass ganz allgemein eine überarbeitete Rechtsgrundlage für Kulturgüterschutz in Deutschland fehle, sei hier nur am Rande erwähnt und müsste an anderer Stelle Diskussionsraum finden.

Kulturgüterschutz geschieht auf mehreren Ebenen, die zum Beispiel Maßnahmen gegen die illegale Ausfuhr von Objekten oder Bemühungen um den bereits angesprochenen Denkmalschutz in Krisenregionen einschließen. Letztendlich soll nicht nur die Bewahrung von Objekten und das Wissen darum, sondern auch von Geschichte(n) sichergestellt werden. Allerdings arbeiten viele Archäologen nicht bereits vorliegendes Material auf, sondern führen zumeist Ausgrabungen durch. Das bedeutet wiederum, dass Archäologie in der Praxis aufgrund der momentan angewendeten Grabungsmethoden und durch die generelle Freilegung von Objekten, die dann etwa Verwitterungsprozessen oder mutwilliger Verwüstung ausgesetzt sein können, immer mit Zerstörung einhergeht. Deshalb kam in mehreren Diskussionsrunden die provokante Frage auf, ob wir als Archäologen folglich keine Ausgrabungen mehr vornehmen, sondern zunächst die Rettung von bereits vorhandenen Denkmälern in den Vordergrund stellen sollten. Eine befriedigende Antwort darauf kann es nicht geben, aber es wurde mehrheitlich erwidert, dass die Ausgrabung zum Beruf und Handwerk der Archäologen gehören würde, das nicht ganz beigelegt werden sollte. Weit größere Zerstörungen richten allerdings die zum Teil sehr gut organisierten Raubgräber an, die Funde und Befunde partiell beschädigen bzw. die Ausgangslage so verfälschen, dass sich dies auf unsere Rekonstruktionen archäologischer Objekte oder deren Kontexte auswirkt.

Viele aus solchen Raubgrabungen stammende Funde landen schließlich im Kunsthandel und

wer die Debatten um dessen Rolle und damit einhergehend den zum Teil illegalen Besitz von antiken Objekten in Privatsammlungen oder Museen verfolgt, wird feststellen, dass diese zwar in den letzten Jahren verstärkt zugenommen haben, aber gerade in den Kulturwissenschaften eine ausreichende Aufklärung zu dieser Thematik noch fehlt. So war am Tisch kaum bekannt, dass Deutschland die UNESCO-Konvention von 1970 (UNESCO, 1970) gegen illegalen Handel mit Kulturgut im Jahr 2007 ratifiziert hat. Diese beinhaltet Maßnahmen, mit denen die rechtswidrige Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgütern verhindert werden soll.

Neben vielen anderen Aspekten wurde explizit die Funktion der Archäologie bzw. Kulturwissenschaft kritisch hinterfragt. Grund dafür war die Tatsache, dass sich einige Wissenschaftler bereit erklären, verschiedene der zumeist sehr qualitativollen Antiken, deren Provenienz aber nicht immer gesichert ist – insbesondere wenn sie ursprünglich aus Krisenregionen oder Raubgrabungen stammen –, aus privaten Sammlungen zu bearbeiten und zu publizieren. Folglich kam die Überlegung auf, ob Archäologen mit diesem Handeln den Verkauf von (illegalen) Antiken befördern, da die nun publizierten Stücke eine Wertsteigerung erhalten und teuer weiterverkauft werden könnten. Dies ist augenscheinlich ein schwieriger Umstand, wenn jedoch andererseits partout keine Stücke aus dem Kunsthandel wissenschaftlich aufgearbeitet und einem breiteren Publikum zur Verfügung gestellt werden, gehen wertvolle Erkenntnisse verloren. Bedauerlicherweise ist die Dunkelziffer von unaufgearbeiteten Stücken in Privatbesitz sehr hoch und meist haben nur ausgewählte Gruppen wie handverlesene Akademiker, Privatpersonen oder Kunsthändler überhaupt Zugang und Kenntnis von solchen unbeforschten sowie unpublizierten Objekten privater Sammlungen. Dadurch wird ein bestimmter Personenkreis mit einem Wissensüberschuss ausgestattet und erlangt Wissensautorität. Allerdings sollte jedem der Zugang zu Ressourcen wie Bildung und Wissen gewährleistet werden, um einem solchen asymmetrischen Verhältnis vorzubeugen.

Die fehlende wissenschaftliche Aufarbeitung von (Be-) Funden besteht leider gleichfalls in anderen Bereichen: In vielen Depots von Museen und Landesämtern lagert eine unüberschaubar hohe Anzahl an Objekten, u. a. aus Forschungs- oder Rettungsgrabungen, die bisher nicht bestimmt, datiert und kontextualisiert wurden (die Auswertungsquote liegt lediglich bei unter 5%). Ein Grund von vielen für dieses Defizit ist die mangelnde Be-

der Wissenschaftsstruktur auszuloten versuchten (Abb. 12-13). Wobei sich gerade auf diesem Diskussionsgebiet Fragen der Ethik und solche wissenschaftspolitischer Natur stark vermischen bzw. nach deren Verbindung gefragt werden muss. Dies lag weniger an den Diskutanten selbst, als vielmehr an der Beschaffenheit der sondierten Struktur. Die gemeinsame produktive Auseinandersetzung mit der Thematik und das rege Austauschbedürfnis zeigte vor allem die Notwendigkeit auf, derartige Fragen oder Annäherungen nicht nur als genuines Betätigungsfeld hochschulpolitischer Akteure und Wissenschaftsmanager und als losgelöst vom eigenen Fach oder als Nebenschauplatz zu betrachten, sondern auch gezielt in unsere Fächer hineinzutragen. Dort kann die begonnene Diskussion um die identifizierten Desiderate nicht nur weitergeführt und vertieft, sondern ebenso um andere, noch nicht berücksichtigte Aspekte erweitert werden. Von dort aus wäre eine beginnende Erarbeitung von Lösungsansätzen für die erkannten und noch zu erkennenden Problemfelder und ebenso eine Mitgestaltung an der Bewältigung der herausgestellten Herausforderungen wünschenswert wie auch unabdingbar, wenn dauerhafte Veränderungen bzw. Verbesserungen wirksam werden sollen.

Die in den Runden andiskutierten Themen reichten dabei etwa von akademischen Freiräumen und Freiheit über Forschungsförderung sowie wissenschaftsgeleiteten Bewertungs- und Qualitätssicherungskonzepten und ihrem Einflusspotential auf die Entwicklung von Forschung bis hin zur Hochschul- und Bildungspolitik und deren Lenkmechanismen im Zuge von Strategie- sowie Innovationsprogrammen. Aber auch Überlegungen zum Umgang mit Wissen, Unredlichkeit und Abhängigkeitsmomenten in der Wissenschaft wurden nicht ausgespart. Immer jedoch unter obiger Frage, wie bestimmte Akteure, Gruppen oder Institutionen darüber entscheiden, was in der Wissenschaft als forschenswert gilt.

Aufgrund der Spannbreite der debattierten Themen schien die Notwendigkeit sowie das eigene Bedürfnis gegeben, eine Kontextualisierung und Einbettung der Einzelaussagen in einen größeren Rahmen vorzunehmen, da Einzelaspekte sonst als additiv angefügte Exempel unterzugehen drohten. Daher ergeht hier statt einer Zusammenfassung die Einladung für den am Ende des Beitrages zu findenden Kommentar zu diesem Thema, der diese Einordnung als persönlichen Kommentar in eine erweiterte Perspektive als Annäherung umzusetzen versucht. Dort sollen die einzelnen Äußerungen in Relation gesetzt werden und den generellen Handlungsbe-

darf unterstreichen. Obgleich dies über eine allein resümierende Zusammenschau der Einzelbeiträge hinausgeht und auch eigene Wertungen inkludiert, orientiert sich der Kommentar maßgeblich an den Diskussionen des Tisches und deren Ergebnissen.



Abb. 13 Ausschnitt der Tischdecke des Thementisches „Wer entscheidet, welche Themen beforscht werden?“. Foto: Michaela Helmbrecht.

Spotlight Fokusgruppe „Arbeitsbedingungen in der Archäologie“

Georg Cyrus, Vera Egbers & Dominik Bochatz

Am zweiten Tag des Workshops wurde die Arbeit in festen Fokusgruppen weitergeführt. Dabei war die Fokusgruppe „Arbeitsbedingungen in der Archäologie“ mit drei Teilnehmenden die kleinste Gruppe. Seit unserem Treffen in Kassel 2015 hat sich dazu einiges getan. Beispielsweise führte die Situation der Arbeitnehmer in Baden-Württemberg zu ersten Kontakten mit Gewerkschaften (FALTIN, 2016) und die DGUF begann eine Diskussion über das Einrichten eines Berufsverbandes nach englischem Vorbild (WAIT, 2017). Dies zeigt, wie stark das Interesse für eine Diskussion über Arbeitsbedingungen in der Archäologie in den letzten Jahren gestiegen ist.

Als Ausgangspunkt dieser Fokusgruppe diente die These, dass die Archäologie, wie die meisten anderen Berufe, einer politischen Ökonomie unterworfen ist (McGUIRE, 2008, 132-139; KINTZ, 2010, 8-9) und daher auch als eine Produktion verstanden werden kann, die mit anderen

postfordistischen Produktionen¹¹ vergleichbar ist. Es wurde dabei bewusst die Position der Arbeitnehmer und Studierenden eingenommen. Wir diskutierten über Hauptprobleme wie unbezahlte Praktika, Ausbeutung des akademischen Mittelbaus und etlicher Grabungshelfer und -techniker in Grabungsfirmen. Auch die Modalitäten der üblichen Stipendien, die weder für Renten- noch für Krankenkasse aufkommen, wurden kritisiert. Hinzu kommt die Befristung von Stellen.

Die Archäologie wird hauptsächlich aus einer Mischung von staatlichen und privaten Drittmitteln finanziert. Dabei gibt es einerseits Institutionen, die stärker an staatliche Organe gebunden sind, wie z.B. Universitäten, Landesdenkmalämter und das DAI, und andererseits solche, die stärker in der Privatwirtschaft verwurzelt sind, wie Grabungsfirmen oder andere private archäologische Dienstleistungsunternehmen. Lohnabhängige Archäologen sind also in der Regel entweder bei einem privaten oder öffentlichen Unternehmen angestellt. Durch die Entwicklung des Neoliberalismus sind in den letzten Jahrzehnten jedoch auch komplexere Strukturen entstanden, in denen Archäologen beispielsweise in Drittmittelprojekten zwischen den Stühlen sitzen, da sie auf der einen Seite angestellt sind, auf der anderen Seite aber auch Werkverträge ausschreiben können und damit selbst zu Arbeitgebern werden.

Um über Strategien sprechen zu können, durch die eine Verbesserung der Arbeits- und Angestelltensituation herbeigeführt werden würde, muss zunächst Klarheit über die Verhältnisse geschaffen werden, in denen überhaupt gearbeitet wird. Das Verhältnis von Archäologen in privaten Firmen lässt sich strukturell mit anderen immateriellen Produktionen vergleichen: es gibt auf der einen Seite die Arbeitnehmer, die immaterielle, archäologische Produkte wie Wissen, Tourismus und Identität herstellen, welche auf der anderen Seite von Arbeitgebern und Unternehmen als Ware verkauft werden (SILBERMANN, 2007). Das Arbeits- und Produktions-Verhältnis von Archäologen in öffentlichen Institutionen hingegen unterscheidet sich in wichtigen Details von dem in privaten Firmen. Auch hier findet eine immaterielle Produktion statt, die im Endeffekt zu Geld gemacht werden kann. Die Strukturen sind hier jedoch eher disziplinierend, reglementierend und überwachend (sensu HARDT & NEGRI, 2003, 271-290). Dies wird vor allem deutlich, wenn es um die Beantragung von Geldern für Lohn und Material oder den Arbeitsplatz geht.

Anschließend an die Erörterung der Probleme in der archäologischen Arbeitswelt wurden Mög-

lichkeiten eines Entgegenwirkens besprochen. Im Folgenden seien einige Wege genannt, über die Archäologen zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen in ihrem Fach beitragen können:

1. Verstärken der Kommunikation zwischen den Arbeitnehmern,
2. Anfertigen von Studien zu diesem Thema,
3. Beitreten oder Gründen einer Gewerkschaft sowie
4. stärkere Beteiligung in der Hochschulpolitik.

1. Verstärkung der Kommunikation

Wie bereits angedeutet, wurden in dieser Fokusgruppe die Arbeitsverhältnisse in der Archäologie als überwiegend prekär eingeschätzt. Unbezahlte Praktika, befristete Arbeitsverträge sowie Stipendien, die ein Leben nur knapp über der Armutsgrenze zulassen, sind die Regel.¹² Diese Zustände sind nicht auf die Archäologie begrenzt, sondern Ergebnis eines allgemeinen Trends der regressiven Modernisierung der Gesellschaft unter neoliberalen Vorzeichen. Das heißt, ein ehemals vorhandener sozialer Standard, gewährleistet durch einen Staat, der den Markt kontrollierte, ist verloren gegangen. Dies führt dazu, dass viele Universitäten immer stärker wie Unternehmen geleitet werden und führt auch in der Archäologie zum Entstehen einer Einzelkämpfer-Mentalität, durch die strukturelle Mängel des Systems verharmlost bzw. verschleiert werden. Aus dem Grund ist es unserer Meinung nach umso wichtiger, die Kommunikation unter Archäologen jeden akademischen Alters zu verstärken und dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Eine Möglichkeit ist, über die sozialen Medien wie Twitter, Facebook, Academia.edu, Blogs, Foren und E-Mailverteiler mit mehr Menschen in Kontakt zu treten. Diese Wege wurden in den letzten Jahren teilweise auch verwirklicht. Wegen der Angestelltenverhältnisse in Baden-Württemberg gründete sich beispielsweise das Forum „Archäologie BaWü“. Weiterhin ist es möglich, über lokale Gruppen persönliche Kontakte zu knüpfen. Hierfür eignen sich Stammtische, Kolloquien oder Plena bereits bestehender Gruppen wie Fachschaftsinitiativen oder Betriebsräte.

2. Studien zu archäologischen Arbeitsbedingungen

Zielgerichtetes und produktives Handeln kann nur aus möglichst umfangreichem Wissen folgen. Andernfalls besteht die Gefahr, sich zu hohe

Ziele zu stecken oder gegen falsche Probleme anzugehen und dabei den wichtigsten Rohstoff zu verschwenden, der uns zur Verfügung steht: Zeit. Studien zu den Arbeitsbedingungen in der Archäologie können außerdem unsere Überzeugungskraft stärken. Bei solchen soziologischen Studien sollte etwa gefragt werden, welche Rolle gesellschaftliche Klasse, Gender oder Race bei der Verteilung von Stellen und dem Einkommensniveau aktuell spielen.

Die Studie „*Discovering the Archaeologists of Europe*“ (DISCO, 2014) und das letzte Kapitel in Manfred K. H. Eggerts Buch „*Prähistorische Archäologie*“ (EGGERT, 2008, 380-418) beschäftigen sich bereits mit den Arbeitsbedingungen in der Archäologie in Deutschland. In den USA gab es bereits früher Studien, die sich direkt mit der Klassen- und Geschlechterverteilung in der Archäologie beschäftigt haben. Kramer und Stark (1988) untersuchten die Arbeitsverteilung zwischen den Geschlechtern in den USA zwischen 1976 und 1986 und kamen zu dem Resultat, dass Frauen systematisch benachteiligt wurden. McGuire und Walker (1999) analysierten die Löhne U.S. amerikanischer Feldarchäologen in den späten 1990er Jahren und stellten fest, dass es einen großen Unterschied im Gehalt zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern gibt.

3. Beitreten oder Gründen einer Gewerkschaft

Eine Gewerkschaft scheint eine probate Organisationsform zu sein, um lohnabhängige Archäologen in ihrer Forderung nach besseren Arbeitsbedingungen zu unterstützen. In Deutschland gibt es bisher jedoch keine Gewerkschaft für werktätige Archäologen, sowohl die GEW als auch ver.di vertreten deutlich weiterreichende Interessen.

Gewerkschaftsähnliche (eingetragene) Vereine in Deutschland sind der DARV, die DGUF und der DASV. In Österreich wollte die „*Interessensgemeinschaft Archäologischer Dienstleister*“ auch eine gewerkschaftsähnliche Vertretung für werktätige Archäologen darstellen, was jedoch aufgrund der Tatsache, dass sie dann Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichzeitig vertreten würde, nicht möglich ist. In Dänemark dagegen gibt es eine Gewerkschaft: den „*Dansk Magister Verening*“. Auch in Irland agiert seit einigen Jahren mit „*United Archaeology Ireland*“ eine Gewerkschaft. Mittlerweile haben Archäologen in Baden-Württemberg Kontakt zur Gewerkschaft ver.di gesucht. Hier war die Zahl der Werkverträge, die der Staat pro Person vergeben darf, begrenzt worden, was zu einer ex-

tremen Prekarisierung vieler Archäologen führte. Diese Beispiele führten zu dem Schluss, dass die Organisation in einer Gewerkschaft hilfreich sein kann, um Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Auch die DGUF beschäftigt sich seit Jahren mit der Möglichkeit einer Gewerkschaft oder der Etablierung eines Berufsverbandes. Im Herbst 2016 startete die DGUF eine Umfrage unter Archäologen, ob ein Berufsverband nach Vorbild englischer Berufsverbände in Deutschland eingeführt werden sollte (SIEGMUND, 2016). Mittlerweile sind mit der DGUF-Tagung am 4.7. 2017 in Mainz („*Ein Berufsverband für die Archäologie?*“) und der Gründung des „*Chartered Institute for Archaeologists*“ (CIfA) Deutschland in den Jahren 2017/18 umfangreiche Diskussionen angestoßen und Strukturen geschaffen worden. Deren Wirkungen, Impulse und ethischen Implikationen gilt es jedoch auch in Zukunft durch Partizipation und Kritik zu begleiten und zu formen.

4. Stärkere Beteiligung an der Hochschulpolitik

Die Arbeit in staatlichen Institutionen funktioniert nicht unbedingt nach den Gesetzen des Marktes, daher kann eine Gewerkschaft nur bedingt und eher unterstützend helfen. Viele staatliche Einrichtungen haben jedoch Partizipationsmöglichkeiten, wie Betriebs- oder Fachbereichsräte. Diese offiziellen Wege sollten genutzt werden, um für die eigenen Interessen einzutreten. Etablierte hochschulpolitische Gremien können ein Ansatzpunkt sein. Auch wenn keine Änderungsmöglichkeiten für die nähere Zukunft erreichbar scheinen, können hier Informationen gesammelt und Kontakte geknüpft werden. Die Organisation solcher Partizipationsmöglichkeiten ist jedoch lokal unterschiedlich und teilweise gar nicht vorhanden. Für eine überregionale Vernetzung werden Dachverbände benötigt, wie es sie zum Beispiel für Studierendenvertretungen schon gibt: den DASV e.V. Diese etablierten Wege werden oft zu wenig genutzt und ihr Potential kann daher schwerlich eingeschätzt werden. Für das Beispiel der Hochschulen sei darauf hingewiesen, dass die meisten Doktoranden ebenfalls einen Studierendenstatus besitzen. Auch sie werden durch die Studierendenvertretung repräsentiert.

Für die meisten Archäologen ist die Archäologie keine entfremdete Arbeit, der nur des Geldes wegen nachgegangen wird. Jeder produziert Wissen über die materielle Kultur der Vergangenheit. Die Motivationen sind vielseitig. Manche haben Spaß am Ausgraben, andere am Lesen. Wieder

andere sind von dem Wunsch beseelt, der Vergangenheit einen Schritt näher zu kommen, die uns zu dem gemacht hat, was wir sind. In dieser Hinsicht ist die Wissenschaft oft eine Berufung, der man mehr als nur seine Arbeitszeit opfert. Um aber eben dieser Entfremdung vorzubeugen und uns weiterhin für die Archäologie begeistern zu können, müssen wir für bessere Arbeitsbedingungen eintreten. Nur dann ist es möglich, wirklich eine Berufung in der Archäologie zu finden, die nicht zur Ausbeutung wird.

Spotlight Fokusgruppe „Bürgerrechte im Kontext der Archäologie“

Philipp Tollkühn und Raimund Karl

In dieser Gruppe beschäftigten sich die Teilnehmer mit der Frage, ob es neben den Verpflichtungen und Rechten für Archäologen auch selbige für Nicht-Archäologen, im Folgenden „Bürger“ genannt, im Kontext der Archäologie gibt. Als Referenzbeispiel wurde oft die Situation in Großbritannien herangezogen, die von einigen Gruppenmitgliedern aus persönlichen Erfahrungen vorgestellt wurde.

Begonnen wurde mit einem Austausch über mögliche Rechte der Bürger. Einigkeit bestand darüber, dass diesen der freie Zugang zu Informationen über Bodendenkmäler zusteht, da dieser den persönlichen Bezug und ein Bewusstsein für die Schutzwürdigkeit stärken könnte. In Wales gibt es diesbezüglich bereits eine App („Archwilio“: ARCHWILIO, 2016), die alle Bodendenkmäler des Landes anzeigt und mit einem Fundmeldesystem verbunden ist. Generell ist es dort auch möglich, als Bürger einem Verein für Archäologie (z. B. *Council for British Archaeology*, 2012) beizutreten und Kompetenzen zu erwerben bzw. bereits vorhandene einzusetzen. Demgegenüber steht die professionelle archäologische Berufsstandsvertretung „*Chartered Institute for Archaeologists*“ (CIfA, o. D.; vgl. WAIT, 2017), welche die Berufsgruppe gegenüber der Öffentlichkeit vertritt. Darüber hinaus ist der Zugang zu den staatlichen Museen in Großbritannien für jedermann kostenlos. Eine ähnliche Situation in Deutschland wäre für die Gruppenmitglieder wünschenswert.

Ein weiteres Recht, das besprochen wurde, war das Recht auf Mitbestimmung. Diesbezüglich wurden Möglichkeiten diskutiert, Bürger in Entscheidungsprozesse die Archäologie betreffend miteinzubeziehen. Für die Gruppenmitglieder war die Bildung eines Bürgerrates ein geeignetes Mittel, das Recht auf Mitbestimmung umzusetzen. Die-

ser sollte bei einer Entscheidung, bspw. über die archäologische Betreuung einer Baustelle, einberufen werden und die Meinung der betreffenden Bürger wiedergeben sowie ein Votum über den Umgang mit den Bodendenkmälern abgeben.

Ebenfalls besprochen wurde das Recht von Bürgern auf Forschungsfreiheit im Sinne des Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz (bzw. Art. 17 Staatsgrundgesetz für Österreich und Art. 13 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union) und inwieweit dies auch im Bereich der Archäologie bzw. der archäologischen Feldforschung ausgeübt werden darf. Hierzu gingen die Meinungen stärker auseinander: während manche Teilnehmer die Ausübung des genannten Grundrechtes durch Bürger auch in diesem Bereich gewahrt sehen wollten, waren andere eher für eine Beschränkung. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob und unter welchen Umständen eine solche Grundrechtsbeschränkung rechtlich überhaupt möglich ist, ohne dass eine konkrete Antwort gefunden wurde. Wichtig erschien allen Teilnehmern in diesem Zusammenhang, dass archäologische Qualitätssicherung auch bei freier Ausübung der Forschungsfreiheit zu gewährleisten ist, wobei sich die Frage stellt, ob dies durch staatliche Autoritäten oder nur durch freiwillige Selbstverpflichtung der Forschenden erreicht und besser gesichert werden kann.

Vieles ist auch noch nach der Tagung geschehen. So ist ein Teil der aufgeworfenen Fragen und Beantwortungsmöglichkeiten inzwischen auch in publizierter Form zugänglich (KARL, 2016a; 2016b; 2017; MÖLLER & KARL, 2017). Abschließend bleibt festzuhalten, dass sich alle Teilnehmer der Tagung einig waren, dass bestehende Bürgerrechte möglichst zu gewährleisten sind, gleichzeitig jedoch mit der Ausübung solcher Rechte auch Pflichten einhergehen. Letztendlich geht es um einen verantwortungsvollen Umgang mit archäologischen Kulturgütern, gleichgültig, wer sich nun mit diesen befasst.

Statt einer Zusammenfassung – Wohin mit der Ethik?

Stefan Schreiber

Die Vielzahl der Themenfelder und Fragen, aber vor allem die diskursiven Brüche, Verwerfungen und Unsicherheiten, die wir immer wieder auch an uns selbst feststellten, zeigt, dass weiterhin ein umfangreicher Klärungsbedarf besteht. Anfangs brachten alle Teilnehmer vor allem eigene Erfahrungen und Anekdoten mit. Diese speisten sich aus allen Gebieten archäologischen Arbeitens, aus Grabungszusam-

menhängen genauso wie aus der interpretierenden oder theoretischen Schreibtischarbeit, aus musealer Ausstellungspraxis sowie der Arbeit im Ausland. Nach und nach strukturierte sich die Diskussion, ohne jedoch bereits eine allgemeingültige Form anzunehmen, sofern es diese überhaupt geben kann.

Doch was nun? Wohin mit all den ethischen Problemen und Fragen sowie den möglicherweise kurzfristig akzeptablen Antworten? Wir denken, dass es einer umfangreichen Sensibilisierung für alle genannten und ungenannten Fragen zur Ethik in der Archäologie bedarf. Diese sollte bereits so früh wie möglich ansetzen, damit nicht schon im Studium unreflektiert Denk- und Arbeitspraktiken diszipliniert werden, die im Anschluss daran kaum noch hinterfragbar sind. Dazu gehört unserer Meinung auch, diese eben nicht in Stein (oder Papier) bestehender Kodizes zu meißeln, sondern diese immer wieder auch zu drehen und zu wenden und auf ihre aktuelle Anwendbarkeit zu prüfen. Ebenfalls darf sich aber auch nicht hinter einer kollektiven Ethik versteckt werden; diese ist vielmehr in einer beständigen kritischen (Selbst-)Prüfung mit den eigenen moralischen Vorstellungen zu kontrastieren. Und letztlich, als Aufruf, sollten die verstörenden Differenzen zwischen eigener und kollektiver Moral bzw. Ethik nicht verborgen und negiert, sondern in eine Diskussion überführt werden, zu der wir hiermit entschieden aufrufen.

Kommentar zu „Wer entscheidet, welche Themen beforscht werden?“: Fragmente einer Annäherung

Martin Renger

Der Thementisch „Wer entscheidet, welche Themen beforscht werden?“ warf eine Frage auf, die nicht nur breit und intensiv debattiert wurde sowie vielfältige Überlegungen hervorbrachte, sondern auch einzelne Aspekte anderer Tische in erweiterter Perspektive aufzugreifen und fortzusetzen vermochte.¹³ Angeregt durch die Diskussion in Kassel erwuchs im Zuge der Aufbereitung des Workshops beim Autor das Bedürfnis an einer weiter- und tiefergehenden Einbindung und Kontextualisierung der Kernaussagen der einzelnen Gesprächsgruppen des Thementisches. Allein schon in quantitativer Hinsicht, aber auch bezüglich des hier angestrebten Formates geht der folgende Teil über den Charakter eines zusammenfassenden Berichtes hinaus.

Exemplarisch sei nur an das reziproke und dynamische Verhältnis zwischen ‚Öffentlichkeit‘ und ‚Archäologie‘ bzw. außerakademischen Le-

benswirklichkeiten und Wissenschaft erinnert.¹⁴ Beide bilden weder statische, noch homogene oder hermetische Komplexe innerhalb gesellschaftlicher Realitäten ab, sondern unterliegen stetig transformativen Prozessen. Zugleich sind sie Ausgangspunkt für Veränderungen und nicht losgelöst von kulturellen, sozialen, politischen und ökonomischen Wirkmechanismen. Über Diskurse im Spannungsfeld ‚Öffentlichkeit und Wissenschaft‘ (bspw. zur gesellschaftlichen Relevanz akademischer Fächer) sind beide wechselseitig verschränkten ‚Größen‘ eingebunden in ein Geflecht sich gegenseitig bedingender und Bedeutung gebender diskursiver wie nichtdiskursiver Elemente, das Michel Foucault „*dispositivo*“ nennt.¹⁵ Nach ihm sind diese Diskurse über die Dispositivstruktur anfällig für Manipulation hinsichtlich der Durchsetzung von spezifischen Interessen und produktiv bezüglich der Herstellung von Wahrheiten, Normen und Werten. Insofern haben sie unmittelbare Auswirkungen auf alle betroffenen Bereiche, so auch auf die Forschung. Ein Beispiel: Die zunehmenden – auch unter Beteiligung verschieden positionierter Wissenschaftsakteure – geführten Debatten um Verwertbarkeit, Existenzberechtigung sowie Effizienz finden vor dem aufgespannten Bewertungsrahmen der direkt spürbaren Reflexe wissenschaftlicher Erkenntnis in nicht-akademischen Bereichen statt. Ihre Auswirkungen und Effekte sind folgenreich. So führen sie in der Wissenschaft verstärkt zu Rechtfertigungsstrategien bzw. -zwängen, erfolgsorientiertem Handeln, zur weiteren Entwertung von Negativergebnissen, zu Anpassungsdynamiken an (zeitbedingt) Erforschungswertem (diskursiv geprägt), verschärfter Konkurrenz um finanzielle Ressourcen, zur Reduzierung akademischer Vielfalt sowie zu resilienten Zweckbündnissen u.v.m.

So deutlich aus dem Maß geraten diese Debatten sein können, so wichtig ist andererseits die Reflexion der eigenen Arbeit und die Auseinandersetzung damit, was wir mit welchen Motivationen und Mitteln tagtäglich bewerkstelligen bzw. unterstützen, ablehnen oder neu hervorbringen. Wir müssen uns bewusst werden, dass die von uns geschaffenen Normative und Narrative in den fortlaufenden Diskurs eingebaut werden, dort ‚Eigendynamiken‘ entwickeln, mitunter mehrfach veritablen Modifikationen ausgesetzt sein (Dispositivwirkung) und dadurch vielseitige Anspruchshaltungen produzieren können, die wiederum zurückwirken und in unserer Forschungsarbeit determinierende oder gar dominante Aspekte einnehmen.

Wer entscheidet also nicht nur, welche Themen erforscht werden, sondern auch wie? Der Exkurs

dürfte gezeigt haben, dass diese Frage ein Nachdenken darüber geradezu herausfordert, unter welchen Funktionsmechanismen und Möglichkeitsbedingungen Forschung und Wissenschaft, aber auch Lehre sowie Bildungs- und Vermittlungsarbeit im Allgemeinen überhaupt stattfinden bzw. sie als Entitäten sozialer Konstruktion (BERGER & LUCKMANN, 2012) unterliegen, zugleich dadurch jedoch selbst – als System – produktiv sind und damit auf die gesellschaftlichen Verhältnisse rück- bzw. einwirken. Was in einer Gesellschaft als sag-, vermittel-, lehr- sowie lernbar und als sagens-, vermittlungs- und lehrens- sowie lernenswert und somit auch als wissenschaftlich akzeptiert, relevant und untersuchungswert gelten kann, folglich subventioniert, ignoriert oder sanktioniert wird, erscheint also als Ergebnis dieses Prozesses. Die davon nicht losgelöste Überlegung, wer aus welchen Gründen diesen Diskurs bestimmt respektive überhaupt mitbestimmen kann, schließt folgerichtig daran an bzw. begleitet dies parallel.

Die Problematik verweist damit auf eine übergreifend-grundsätzlichere Lagerung der Eingangsfrage. Nicht einzelne Subthemen innerhalb der Forschung standen zur Disposition, sondern die generellen Wissenschaftsmechanismen. Entsprechend disparat waren die einzelnen fünf Diskussionsrunden und aufgeworfenen Themen.

In einem Punkt überschritten sich jedoch alle Debatten: die Grundüberzeugung, dass freie Forschung als verfassungsrechtlich geschütztes Gut (Grundgesetz Art. 5, Abs. 3) nicht hoch genug zu bewerten, aber auch nicht als selbstverständlich anzusehen sei, sondern nur durch die ausnahmslose Mitwirkung aller am Erkenntnisprozess Beteiligten gelingen kann. In vielerlei Hinsicht sind wir dem (Wissenschafts-)System stets inhärent und nehmen durch unsere Handlungen, auch passiv, Anteil an dessen Zustand. Ist Autonomie in der Forschung oder eine unbedingte Wissenschaft (in Anlehnung an DERRIDA, 2015) ein anstrebens- oder erhaltenswertes Ziel, muss dahingehend Verantwortung übernommen und Initiative gezeigt werden. Insofern debattieren wir als Betroffene des ‚Systems‘ und als Akteure darin immer auch über uns.¹⁶

Dem Veranstaltungsformat gemäß setzten die Diskutanten letztlich durch ihre Beiträge selbst den inhaltlichen Rahmen zur Auseinandersetzung mit obiger Frage. Dass dieser Rahmen vor dem Hintergrund der begrenzten Zeit nur ein Andiskutieren einzelner Facetten ermöglichte, dürfte nicht überraschen und war intendiert. Zurück blieben inspirierende Fragmente (Abb. 12) einer (noch) unkonventionellen Annäherung an eine Thema-

tik mit einem Diskussionspotential, das es weiter auszuschöpfen lohnt. Sensibilisiert für das Thema, kann auf dieser Grundlage und durch eine weitergehende genaue Beobachtung und Begutachtung der Sachlage der Versuch einer Standortbestimmung als kritisch reflektierte Problemskizze unternommen und daraus etwaige Korrektivansätze oder Alternativen vorgeschlagen werden.

Nachfolgend werden ausgewählte Diskussionspunkte – zur besseren Nachvollziehbarkeit – kontextualisiert vorgestellt. Die Kommentare beziehen sich dabei, wenn nicht anders angegeben, auf den Wissenschaftsraum in Deutschland.

1. Akademische Freiheit

Wilhelm von Humboldt stritt seinerzeit (vgl. bes. 2010 [1809/10]) für eine Forschung und Wissenschaft frei von externem Einfluss, frei vor allem von ökonomischen oder politischen Entscheidungszwängen (äußere Autonomie). Sie sollte zudem innere Autonomie in der vielfältigen Ausgestaltung von Forschung und Lehre genießen, damit ganzheitliche Bildung ermöglichen sowie durch forschendes Lernen bzw. forschungsorientierter Lehre die Einheit von Lehre und Forschung verwirklichen. Obwohl diese akademische Freiheit heute als verbrieftes Recht gesetzlichen Schutz erfährt, ist häufig – im Übrigen ebenso oft wie die Dementierung dieser Einschätzung – vernehmbar, sie sei in eine bedrohliche Schiefelage geraten. Nicht so sehr der generelle Umstand der Hochschulfinanzierung v. a. durch die Bundesländer, aber auch durch den Bund und private Quellen wird dafür als Auslöser identifiziert. Vielmehr steht das dadurch erzeugte Abhängigkeitsmoment mit seinen möglichen Facetten, Begleiterscheinungen und Folgen im Fokus. Besonders die als Verantwortungshaltung ausgewiesenen und aus dem Umstand heraus abgeleiteten, sich vorbehaltenen Handlungsoptionen der Begünstigenden gegenüber den Begünstigten – v. a. institutioneller sowie administrativer Art – sowie die daraus (auch unbewusst) entstehenden indirekten Konsequenzen für Forschung und Lehre sind Teil der Kritik.

Die oft versicherte Unabhängigkeit der Hochschulen wird im Zuge der Ökonomisierung des Bildungssektors zunehmend in die Freiheit umgedeutet, am inszenierten und politisch gewollten Wettbewerb eines Quasimarktes zu partizipieren und untereinander um symbolisches Kapital (Status) sowie (bundes-)staatlich begrenzt bereitgestellte Drittmittel (bspw. über die DFG im sog.

Exzellenzprogramm) zu konkurrieren (vgl. dazu UNI FREIBURG, 2017, bes. T. REITZ und U. BRÖCKLING), bei gleichzeitiger Reduzierung der Grundfinanzierung durch die Bundesländer (LÜBBERT, 2006, 15). Hinter der ‚Sicherung der inter-/nationalen Konkurrenz- sowie Wettbewerbsfähigkeit‘ werden hochschulextern und -intern Schlagworte wie Verwertbarkeit, *Ranking* oder Nachfragenorientierung virulent. Dabei zeigt sich auch der Primat der Struktur- und Entwicklungsplanungen: vertikale Stratifizierung der Hochschullandschaft anstelle einer möglichen Breitenförderung und akademischer Vielfalt. Hochschulintern wird die Priorisierung einzelner erfolgreich wettbewerbsprobter Wissenschaftszweige sichtbar. Dass sich dies langfristig auf die Forschung insgesamt auswirkt, scheint unbestreitbar; fraglich ist nur wie konkret, mit welchen Folgen und Reaktionen. Abzuwägen bleibt, wieviel externer Druck aber auch intern Systemaffirmation und Selbstkonditionierung mit dem Ziel, den Erfolg und die Forschungsautonomie zu erhalten, zu kompensieren vermag, ohne Auflösungserscheinungen davonzutragen?

Eine entscheidende Rolle in der ‚Hochschulaufstellung‘ kommt den mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes 1998 fast flächendeckend eingeführten Hochschulräten zu. Als unternehmensäquivalente Managementelemente mit Leitungs-, Beratungs- und Aufsichtsfunktion sollen sie mit Blick von außen eine Brücke in die Gesellschaft schlagen, vor allem aber durch gezielte Profilbildungsvorschläge die strategische Ausrichtung der Hochschule zur Verbesserung der (inter-)nationalen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit forcieren (vgl. BEHM & MÜLLER, 2010, 25-31). Entsprechend der Ländervorgaben sind sie mindestens hälftig, oft jedoch mehrheitlich oder ausschließlich mit externen Mitgliedern besetzt. Ein Drittel bis knapp die Hälfte gehört dem Wirtschaftssektor an. Zu den internen Mitgliedern zählen v. a. Professoren. Andere Statusgruppen sind mit 9–14 % deutlich unterrepräsentiert, ebenso wie der generelle Frauenanteil (zuletzt 35 %) (vgl. BEHM & MÜLLER, 2010, 38; 44; LÖTHER, 2017, 1). Das häufig beklagte Fehlen eines paritätischen Repräsentations- oder Proporzprinzips wurde *„durchweg und nachdrücklich begrüßt [...], unter Verweis v.a. auf das Gesamtinteresse der jeweiligen Hochschule, das Vorrang vor internen Gruppeninteressen haben müsse.“* (BEHM & MÜLLER, 2010, 44 f.).

Unternehmensaufsichtsräten liegt genuin ein gesteigertes Interesse zugrunde, ihre Erzeugnisse gewinnbringend zu veräußern. Weniger gefragte Produkte werden eingestellt, freie Mittel (re-)investiert in verkäuflichere Fabrikate. Hochschulen

verfügen indes über Erkenntnis- und Wissensobjekte. Welche genügen dem ‚Gesamtinteresse‘ bzw. den als notwendig empfundenen Anforderungen im Ringen um Anerkennung und Erfolg? Welche Kriterien sind entscheidend? Was wird ausgebaut, wo sich zurückgezogen? Führt extrinsische Aufmerksamkeitsverschiebung und Investitionskonzentration vermehrt zu intrinsischer Interessensverlagerung und Anpassungsdruck, orientiert an Chancen und Profitierbarkeit? Die grundsätzliche Entscheidungsfreiheit mag zwar erhalten bleiben, erodiert aber zu einer inhaltsentleerten Hülle, wenn gleichzeitig die Möglichkeiten reduziert würden.

2. *„Verderblich, wenn die Universitäten [...] in der Tat nur fortgesetzte Schulen werden, ...“¹⁷*

Mit der Bologna-Reform lässt sich ab 2005 ein Wandel von einem wissenschafts- zu einem berufsorientierten, (arbeits-)praxisnahen Studium erkennen, welcher der Forderung verschiedener Interessensgruppen des Arbeitsmarktsektors nach höherer Vermittlungsfähigkeit der Absolventen Rechnung trägt. Die Akkreditierung von Studiengängen und andere Controlling-Maßnahmen nehmen dabei eine relevante Position ein. Sie sollen der Qualitätssicherung und Vergleichbarkeit dienen, sind zugleich aber auch Regulierungsmittel. Unter ihrem Einfluss entscheidet sich, welche Einblicke und Zugänge zum Curriculum zählen, wann wie Leistungen zu absolvieren sind und welcher in *Credits* bemessene Wert ihnen zugesprochen wird. Der mit der Reglementierung einhergehende Verdacht einer allgemeinen Verschulung des Studiums v. a. in den Bachelorstudiengängen drängt sich geradezu auf. Zudem hat dies eine Neukonditionierung des Verständnisses von Studium allgemein zur Folge: vom forschungsorientierten (Selbst-)Bildungsansatz zur Ausbildung im Tertiärbereich.

Mit zuweilen unterschriftsobligaten Pflichtveranstaltungen überladene Promotionsprogramme in sog. Graduiertenschulen oder -kollegs scheint sich die Problematik ebenso auf den Bereich der Dissertationsschriften bzw. deren Organisation auszuweiten. Die Graduiertenprogramme sind dabei Teil eines generellen, auch durch z. B. Sonderforschungsbereiche oder Exzellenzcluster sichtbar werdenden Strukturierungsprozesses der Wissen(schaft)landschaft (vgl. LÜBBERT, 2006, 8), in dem Kritiker – so der gewonnene Eindruck – eine tendenzielle Einschränkung des Forschungsfeldes in seiner grundsätzlichen Breite sehen; trotz der unbestreitbaren Vorteile und Möglichkeiten.

Beide angesprochenen Problemfelder verweisen damit auf Dynamiken, welche die generellen Forschungsoptionen von Grund auf mitkonfigurieren, wenn sie vorgeben, welches Wissen als vermittlungs- und damit auch als erforschenswert gilt.

3. Forschungsförderstrukturen

Der „Kampf“ im sog. „Feld“ (Bourdieu, 2003, 122 f.; s. a. MÜLLER, 2014, 79) um knappe finanzielle Ressourcen erscheint nicht nur im institutionellen Kontext. Wer sich als Wissenschaftler um (zusätzliche) staatliche Fördergelder bemüht, kann über die von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) kaum hinwegsehen. Als zentrales selbstverwaltetes Bewilligungs- und Vergabeorgan ist sie mit der budgetgebundenen Umsetzung des politischen Forschungsförderungswillens durch die finanzielle Realisierung wissenschaftlicher Projekte und Strukturen in diversen Programmlinien nach Feststellung der Förderwürdigkeit im Rahmen eines Bewerbungs- und Auswahlverfahrens beauftragt (zum allgemeinen Überblick DFG, o. J. (a); LÜBBERT, 2006, 6-8).

Kritik an der DFG und ihrer Verfahrensweise gibt es schon lange, dazugehörige Gegenreaktionen und Reformbemühung ebenso. Als 1999 der DFG im Rahmen einer Systemevaluation zwar eine hohe Bedeutung für das deutsche Wissenschaftssystem attestiert, zugleich aber auch spezifische Problemfelder benannt und dringend umzusetzende Empfehlungen ausgesprochen wurden (KRULL, 1999, 21; 23-35),¹⁸ war der Anstoß für eine Neuerung des Begutachtungssystems gelegt. Im Ergebnis entstand 2004 für das Normalverfahren ein bis heute noch gültiges, sog. wissenschaftsgeleitetes dreistufiges Bewilligungsverfahren nach dem „System von checks and balances“ (LÜBBERT, 2006, 13; DFG, 2013): Begutachtung – Gutachtenbewertung, Abwägung der Forschungspriorität und Förderempfehlung durch die Fachkollegien – Entscheidung im Hauptausschuss (vgl. bspw. LÜBBERT, 2006, 8; 10 f.; 13; DFG, 2016a, 6). Dennoch sieht sich die DFG immer wieder Kritik ausgesetzt. Als jüngeres Beispiel sei hier nur an die harsche Auseinandersetzung vor allem zwischen Reuß und Rieble (2011; zur der dem Artikel vorausgegangenen Podiumsdiskussion s. ITK, 2011) sowie der DFG (bspw. 2011a; 2011b; zudem a. MICHAELS, 2011) erinnert,¹⁹ oder an die zuletzt von Brandt (2017) angestoßene Diskussion um den *modus operandi* der Fachkollegienwahl.

Im Zusammenhang mit den vorgebrachten Kritikpunkten gegenüber der DFG wäre es sicher er-

kenntnisreich, welche Anträge mit welchem Begutachtungs- und Bewertungsergebnis (Förder- und Forschungspriorität) bislang abgelehnt wurden, um sie inhaltlich in Relation zu den erfolgreichen Projekten zu setzen und so einen Überblick über die geförderte und über die mögliche Forschung zu erhalten. Die so geschaffene Transparenz würde es zudem erlauben, die Ergebnisse des Auswahlprozesses und den damit einhergehenden „teilweise erheblichen Einfluss auf die zukünftige Ausrichtung einer Forschungsdisziplin“ (LÜBBERT, 2006, 12) offen zu diskutieren. Darüber hinaus ließe sich dadurch danach fragen, ob und inwiefern mit den spezifischen Förderverhalten und deren Organisation langfristig (selbst-)auferlegte ‚Denk- wie Forschungsgrenzen‘ einhergingen, konditioniert würden und daraus in der Folge tendenziell eine affirmative Hinwendung zur so gefestigten bzw. entstehenden ‚Mainstream-Forschung‘ resultiere, welche das Wagnis für neue, unkonventionelle und/oder noch unerprobte Ansätze und Fragen vor allem von weniger etablierten Jungwissenschaftlern nicht nur erschwere, sondern auch benachteilige (vgl. dazu ferner KRULL, 1999, 29; ebenso LÜBBERT, 2006, 13 f. mit Verweis auf Wissenschaftsrat, 2003, 15 f.; BÖHMER U. A., 2011, 102 f.; REUSS & RIEBLE, 2011, bes. Pkt. 4).

4. Peer-Review-Verfahren als diskursives Ordnungsformat

Schon länger wird darüber debattiert, ob sich das sog. (single blind) Peer-Review-Verfahren bewährt habe, um die „Exzellenz, Relevanz und Originalität“ (DFG, o. J. (b); vgl. dazu a. LÜBBERT, 2006, 6; 9 f. DFG, 2016a, 3) wissenschaftlicher Arbeiten einzuschätzen (vgl. HORNBOSTEL & OLBRECHT, 2007, 6; 66). Dennoch ist es als Beurteilungsinstrumentarium mittlerweile global akzeptierter Standard und findet nicht nur im Rahmen der Forschungsförderung, sondern auch bei wissenschaftlichen Periodika Anwendung, um die Güte der Beiträge und damit die Qualität der Zeitschrift sicherzustellen (LÜBBERT, 2006, 10; HORNBOSTEL & OLBRECHT, 2007, 6; DFG, 2011a, 1; DFG, 2011b, 4). Zudem wird es in Berufungsverfahren für Professuren sowie zur Bewertung von Forschungseinrichtungen eingesetzt (LÜBBERT, 2006, 23). Das durch seine repetitive Inanspruchnahme normativ wirkende Verfahren sei nach Lübbert alternativlos. Mit Verweis auf Friedhelm Neidhardt zeige sich aber eine Fehleranfälligkeit in den Punkten „Inkompetenz, Befangenheit und mangelnde Sorgfalt“ (LÜBBERT, 2006, 14; vgl. ferner HORNBOSTEL & OLBRECHT, 2007,

5). Diesen Faktoren könne jedoch durch entsprechende Qualitätssicherungsmaßnahmen („Kontrolle der Kontrolleure“ [LÜBBERT, 2006, 14]) entgegengewirkt werden. Die DFG greift beispielsweise dabei im Einzelverfahren vor allem auf die sog. Fachkollegien zurück (LÜBBERT, 2006, 17; HORNBOSTEL & OLBRECHT, 2007, 80; DFG, 2011b, 3-5; 8 f.): Sie bewerten die Auswahl der Gutachter und deren Voten. In Relation zu den übrigen Anträgen und dem bereitgestellten Etat gelangen sie zu einer eigenständigen, nicht zwangsläufig gutachteräquivalenten Förderempfehlung für den abschließend darüber entscheidenden Hauptausschuss, der sich jedoch zumeist ihrem Ergebnis anschließt (LÜBBERT, 2006, 13; HORNBOSTEL & OLBRECHT, 2007, 15; DFG, 2016a, 5; DFG, 2016b, 3 f.). Wer aber kontrolliert die Kontrolle der Kontrolleure; wer, ob sich die angesprochenen Fehlerquellen nicht nur auf eine nächste Ebene verschoben haben und von einem erweiterten Strukturbaum an Qualitätssicherungen überzeichnet werden?²⁰

Gutachten sollen nach dem Anspruch der DFG die „Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“ (DFG, 2016a, 7; s. a. DFG, 2013) einhalten, zudem „[i]nhaltlich aussagekräftig, fair und höflich in der Form“ (DFG, 2013; s. a. DFG, 2016a) verfasst sein. Durch die mittlerweile seit 2007 gängige Praxis der DFG, im Einzelverfahren den Antragstellern bei Ablehnung die entsprechenden Stellungnahmen anonymisiert, aber i. d. R. vollständig zuzusenden (HORNBOSTEL & OLBRECHT, 2007, 54 f.; DFG, 2011a, 1; DFG, 2011b, 4 f.; 8; DFG, 2016a, 5), wird zwar die Verfahrenstransparenz erhöht, gleichzeitig zuweilen allerdings auch die Divergenz zwischen Anspruch und tatsächlichem *modus operandi* deutlich.

Dass sich nur wenige Wissenschaftler gegenüber der DFG kritisch äußerten, kann höchst disparate Gründe haben, durchaus aber mit der etwaigen ‚Monopolstellung‘ in Zusammenhang stehen und als gewachsenes Moment machstruktureller Abhängigkeiten sowie Ohnmacht oder als opportunistische Zurückhaltung verstanden werden (vgl. REUSS & RIEBLE, 2011). Diese ‚Kritikarmut‘ als generelle Zufriedenheit der Forscher zu interpretieren, bleibt indes fraglich (vgl. dazu LÜBBERT, 2006, 14 f.).

Einzelne Vorwürfe der unangemessenen Destruktivität einiger Gutachten sind aber dennoch immer wieder vernehmbar. Begünstigt durch den institutionell garantierten Schutz der einseitigen Anonymität (Single-Blind-Peer-Review-Verfahren) würden Gutachter zuweilen ihre Machtposition ausnutzen und ihre Kollegen der Diskreditierung preisgeben. Außerdem bestehe der Verdacht, aus

Gründen nepotistischer Befangenheit, Winkelzügigkeit oder aus Eigeninteresse ‚strategische Überlegungen‘ den fachlichen Argumenten voranzustellen und ungerechtfertigt Anträge abzulehnen oder zu befürworten (vgl. bspw. REUSS & RIEBLE, 2011; vgl. ferner LÜBBERT, 2006, 16). Obgleich die Kritik in dieser Form sicher nicht zu generalisieren ist, bleibt eine grundsätzliche, da nicht beispiellos gebliebene und unbegründete Vorsicht, die Peter Sleight (1995) zu bilanzieren veranlasste: „Peer review is 50 % garbage, 50 % malice and 10 % good advice [...] What can you expect if a reviewer works in the same field and is almost certainly a rival?“ (nach HOPE, 2005; ähnlich REUSS & RIEBLE, 2011; vgl. LÜBBERT, 2006, 16; HORNBOSTEL & OLBRECHT, 2007, 29; 33; BÖHMER U. A., 2011, 181-183).

Eine Veto-Regelung gegenüber bestimmten Reviewern sieht die DFG vor (DFG, 2011b, 8). Wie genau hat man sich jedoch die Umsetzung in der Praxis vorzustellen, wenn unbekannt bleibt, wer prinzipiell für die Forschungsgemeinschaft als Reviewer tätig ist (REUSS & RIEBLE, 2011)? Wäre dann eine Nominierung auf Vermutung und Verdacht die entsprechende Vorgehensweise? Wie ist der vertrauensvolle Umgang mit derartigen Mitteilungen sichergestellt?

Die Ablehnung eines Open-Peer-Reviews – das allgemeine Konditionsungleichheit herstellt und dadurch für einen faireren Umgang sorgen kann (vgl. LÜBBERT, 2006, 16) – geschehe laut der DFG zum Beispiel gemäß „internationale[n] Gepflogenheiten [...], um die Unabhängigkeit der Gutachter zu schützen und deren unbestechliches Urteil zu gewährleisten“ (2011a, 1; vgl. a. DFG, 2011b, 4; 10 f.; außerdem HORNBOSTEL & OLBRECHT, 2007, 50-59). Auch die Fachkollegiaten plädieren mit fast 90 % für eine Beibehaltung der Gutachteranonymität (HORNBOSTEL & OLBRECHT, 2007, 52; 81). Neben der Befürchtung „weichgespülte[r] Gutachten ohne jede Aussagekraft“ (MICHAELS, 2011) aus Rücksichtnahme oder mangelnder Neutralität gegenüber „Freunden und den Mächtigen im Fach“ (HORNBOSTEL & OLBRECHT, 2007, 51; vgl. auch LÜBBERT, 2006, 16) zu erhalten, wird ebenso auf die Angreifbarkeit der Reviewer in einem offenen Verfahren verwiesen. So werde davor gewarnt, dass ehrenamtliche Gutachter sich bei Antragsablehnungen dem Risiko blinder Attacken, ‚Machtspielen‘ und Anzeigewut ausgesetzt sähen und ihre Arbeit schnell einstellen würden (SILLESCU, 2011; LÜBBERT, 2006, 16; vgl. ferner DFG, 2011b, 4). Augenscheinlich besteht allseitig große Skepsis an einer aufrichtigen, sachlich geführten und am fachlichen Argument orientierten Beurteilung. Es dürfte lohnen, nicht nur über die Symptome, sondern auch die Ursachen derartiger Verhältnisse weiter nachzudenken. Das Beispiel der

Dänischen Forschungsagentur zeigt indes, dass offenes Review und Widerspruchsrecht nicht die befürchteten negativen Auswirkungen zur Folge haben müssen (vgl. LÜBBERT, 2006, 20 f.; HORNBOSTEL & OLBRECHT, 2007, 51).

Die Herstellung von Symmetrie im Begutachtungsverfahren könnte allerdings auch direkt durch eine veränderte Praxis erfolgen, genauer durch die Selbstangabe der Reviewer (so z.B. optional beim Schweizerischen Nationalfond vorgesehen [vgl. LÜBBERT, 2006, 22]). Dieser dezidierte Auskunftswunsch muss jedoch auch von den Geschäftsstellen der entsprechenden Institutionen akzeptiert und in der Folgekette des Prozesses konsequent umgesetzt werden.

Daneben wird die Möglichkeit einer Vollanonymisierung im ‚Double-Blind‘-Verfahren zur Herstellung von Konditionsleichheit und Hybrid- oder Kombinationsformen diskutiert (vgl. LÜBBERT, 2006, 16; HORNBOSTEL & OLBRECHT, 2007, 50 f.; 54; 81; BÖHMER U. A., 2011, 101 f.). Einige Vorschläge lassen sich jedoch z. B. bei Folgeanträgen nur schwerlich realisieren oder zögen notwendige Änderungen der Antragsmodalitäten nach sich, da auch ohne Kenntnis der Namen der Antragsteller nach derzeitiger Praxis (vgl. DFG, 2016a, 3) die Identität über die Pflichtangaben zu Vorarbeiten wie z.B. Publikationen ermittelt werden können.

Natürlich ließe sich jenseits der gegenwärtigen Möglichkeitsformen noch einmal ganz grundsätzlich das Peer-Review hinterfragen und utopieren, ob dessen Abschaffung vor allem bei Zeitschriften o. ä. wirklich die allgemein befürchtete Nichteinhaltung wissenschaftlicher Standards und den Qualitätsverlust der eingereichten Papiere zur Folge hätte? Oder würde vielleicht – trotz aller damit verbundenen Herausforderungen und Notwendigkeiten²¹ – eine sichtbare, aufrichtig geführte fach- und sachliche Kritik sowie Rezeption im Anschluss an die Veröffentlichung als Teil eines wahrnehm- und nachvollziehbaren Wissens- und Erkenntnisprozesses nicht vielmehr jedem Leser erlauben, selbst entscheiden zu können? Wäre dies nicht zugleich eine Möglichkeit, die Vielfalt an Ansichten und Perspektiven erkennbarer werden zu lassen?

Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch keineswegs, auf eine kritische Durchsicht und Kommentierung von Manuskripten verzichten zu müssen. Sie erscheint sogar substantiell, um auf etwaige Defizite und ausbaufähige Potentiale hinzuweisen. Am Ende steht jedoch nicht das Ziel – verkürzt formuliert –, zwischen Ablehnung oder Annahme abzuwägen, sondern in der Wür-

digung der Arbeit ‚Sublimierungsoptionen‘ auszuloten, diese für die Publikation zu diskutieren und ggf. fruchtbar zu machen. Schlussendlich verbirgt sich dahinter vielmehr eine Begleitung denn eine Begutachtung. Zu überlegen wäre, ob sich diese Form der Zusammenarbeit nicht auch in der Veröffentlichung widerspiegeln sollte: vielleicht durch die dezidierte Ausweisung des Anteils bestimmter Personen an einem Text oder die Mitveröffentlichung der Anmerkungen z. B. als Kommentarapparat, über die kein Konsens hergestellt werden konnte. Dadurch wird es möglich, den vorhandenen und legitimen, aber auch bereichernden Dissens abzubilden. Einigung sollte nicht auf erzwungenen Arrangements zu Gunsten einer Seite basieren. Antagonismen gehören zur wissenschaftlichen Lebenswirklichkeit. Sie zu verbergen, liegt nicht im Interesse einer offenen, freien sowie ehrlichen Forschung und Wissenschaft.

5. *Mixtum Compositum*

Viele Aspekte um die Frage, wer Forschung bestimmt, blieben bislang unerwähnt. Einige sollen an dieser Stelle ausschnitthaft andiskutiert werden und das bisherige Bild ergänzen.

Im Zuge der Diskussion um das Peer-Review-Verfahren wurde mitunter das Problem möglicher Ideenaneignung debattiert: Gutachter könnten im Schutz ihrer Anonymität innovative Konzepte von Konkurrenten (aus fingierten Gründen) zunächst ablehnen, um sie anschließend modifiziert selbst (erfolgreich) einzureichen. Dies eindeutig zu rekonstruieren, erscheint fast aussichtslos (vgl. LÜBBERT, 2006, 17; HORNBOSTEL & OLBRECHT, 2007, 32 f.; BÖHMER U. A., 2011, 174 Abb. 138 Aussage 1; REUSS & RIEBLE, 2011; dem entgegen DFG, 2011b, 11). Der Sachverhalt lässt sich jedoch verallgemeinern: Überall dort, wo Abhängigkeits- und Machtverhältnisse vorliegen, können diese ausgenutzt werden. Neben der Vereinnahmung und Veröffentlichung fremder ungesicherter Ideen ohne Rücksprache sei ebenso die übergriffige Einflussnahme, was, wie und mit welchem Ergebnis beforscht werden soll, als Beispiel angeführt. Mögliche Gründe des Stillschweigens der Betroffenen wurden bereits angesprochen.

Die Frage danach, wer grundsätzlich über welche Themen forschen kann, ist neben vielen weiteren Aspekten wie Sprache maßgeblich auch eine des Zugangs zu Wissen. Seit geraumer Zeit wird nicht nur die Digitalisierung bisheriger Print-Bestände als (lizenzfreie) Online-Ressourcen verhandelt, sondern zunehmend auch Open-Ac-

cess-Formate als Alternative zum herkömmlichen wissenschaftlichen Publizieren diskutiert. Damit werden die Zugriffsoptionen auf fachwissenschaftliche Inhalte entscheidend erweitert, aber auch neue Probleme, wie die des Zugangs zum Internet, deutlich. Als Gedankenanstoß formuliert stellt sich die Frage, wer über die Potentiale und Ressourcen verfügt, solche Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen und anzubieten, vor allem aber dauerhaft sicherzustellen? Welche Portale, Modi und konkreten Auswahlkriterien gelten für eine Bereitstellung und Verbreitung von wissenschaftlichen Arbeiten als anerkannt und akzeptiert? Wer urteilt mit welchen Mitteln darüber und setzt die Maßstäbe (z. B. Stichwort Qualitätssicherung)? Der insgesamt verbesserte Zugriff auf Literatur über Open-Access-Formate ist kaum zu bezweifeln. Er begünstigt zudem die rasche Verbreitung von Ideen, Ansichten, Meinungen etc., erzeugt zugleich aber auch über den Aspekt der Konditionalisierung Normativität.

Direkt daran anschließbar erscheint die Debatte um eine höhere fachwissenschaftliche Akzeptanz und Befürwortung disparater Formen und Medien in der Veröffentlichungspraxis. Die Vielfalt an Möglichkeiten der Informationsvermittlung und -bereitstellung erleichtert den Umfang zirkulierenden Wissens und erleichtert es, es zu erweitern und schafft so nicht nur optimierte Ausgangs- und Arbeitsbedingungen für Forscher, sondern trägt dazu bei, den verschiedentlich leicht entstehenden Informationsrückstau und der Monopolisierung vorzubeugen. Zu denken wäre etwa an Audio- oder Videoausgaben (Podcasts) und Blogs als Formate oder hinsichtlich inhaltlicher Optionen auch daran, vermehrt Zwischenergebnisse, ebenso negative und offene Resultate oder auf pluralistischen Modellen und Szenarien basierende Erklärungsansätze zu publizieren.

Daneben lassen sich mit Diskussionsforen und erneut Blogs auch partizipative Formen des Wissensaustausches und der -teilung anführen. Leser werden dabei nicht nur auf ihre konsumierende Rolle reduziert, sondern können selbst im Sinne von Prosumenten tätig werden. Ähnliche Konzepte sind bereits im wissenschaftlichen Sektor bekannt und werden zum Teil erfolgreich angenommen (vgl. HORNBOSTEL & OLBRECHT, 2007, 50 f.).

Zwei Gedanken seien diesem Abschnitt beigelegt: 1. Hier (wie im Allgemeinen) gilt, dass generelle Direktiven und Zwang nicht das Primat dieser Auseinandersetzung sein dürfen, sondern das gleichwertige und anerkannte Nebeneinander verschiedener Vermittlungs- und Darstellungsformen. 2. Wissenschaft besitzt immer auch eine

politische Dimension (vgl. MCGUIRE, 2012, 78; 84 für die Archäologie) und in diesem Sinn sollte es insbesondere beim Entwurf eines partizipativen Wissensaustauschmodells ein grundsätzliches Verständnis darüber geben, dass trotz Teilhabe gewisse Voraussetzungen unumstößlich sind: keine Toleranz gegenüber Ausbeutungs-, Unterdrückungs-, Marginalisierungs- und Diffamierungsmechanismen, die durch rassistische, sexistische, chauvinistische und autoritäre Ressentiments sowie Gebärden zum Ausdruck kommen. Insofern müsste einer administrativen Kontrollposition das schwierig auszutarierende Maß des redaktionellen Eingriffs erlaubt sein. Zudem scheint für Social Media das Posten mit Klarnamen zentral für einen offenen Dialog, achtbar, sachlich, kritisch und reflexiv geführt.

Mittlerweile sollte deutlich geworden sein, dass diese Thematik wesentlich mehr und immer wieder neue Fragen aufwirft, als es an dieser Stelle möglich erscheint, ihnen mit Kommentierungsangeboten nachzukommen. Entsprechende Desiderata und Problemfelder wurden bereits angedeutet und ließen sich fortsetzen. Was dieser Text dennoch gezeigt haben dürfte, ist, dass der Bedarf an intensiver Auseinandersetzung und thematischer Sensibilisierung auch im bzw. für das Fach Archäologie besteht und zweifellos fortgesetzt werden sollte. Dabei könnten z. B. genauso Aspekte zu den Möglichkeitsbedingungen der generellen Teilhabe am (wissenschaftlichen) Diskurs und grundsätzliche Zugangsoptionen zum akademischen Feld stärker in den Fokus rücken (z. B. zu Tagungsgebühren: EGBERS & BOCHATZ, 2016; dem entgegen VON RICHTHOFEN, 2016), wie auch Überlegungen etwa zur stärkeren Einbindung der Öffentlichkeit in der Archäologie (z. B. SCHERZLER & SIEGMUND, 2016) und deren Effekte auf die Forschungslandschaft oder Themen wie ‚akademische Freiräume‘ und ‚Geschwindigkeit in der Wissenschaft‘ (ein möglicher Ausgangspunkt: THE SLOW SCIENCE ACADEMY, 2010).

Überall dort, wo Widersprüche (z. B. Wissenschaft zwischen Autonomie, Selbstkonditionierung und Indienststellung), Machtdemonstrationen (u. U. Reviews) und Übergriffigkeit (z. B. Ideenaneignung) ein bestimmtes Feld mitbestimmen, werden – mitunter zwar langsam – immer wieder auch (Rückzugs-)Räume entstehen, die Gegenentwürfe und andere Perspektiven hervorbringen. Diese müssen diskutiert werden bzw. weiterhin diskutierbar bleiben. Dazu sollten wir unsere Lebensumstände nicht nur durchdenken, sondern grundlegend neu denken. *„Wir müssen nichts so machen, wie wir's kennen, nur weil wir's kennen, wie wir's kennen. Wir können es vermeiden, indem wir uns anders entscheiden.“*

(DIE STERNE [1999]. Nichts wie wir's kennen. Auf Die Sterne, Wo ist hier (Nr. 3). Hamburg: L'age d'Or).

* Da die Redaktion sich an die normative Regelung einer orthographisch und grammatikalisch korrekten Schreibung des Dudens hält, verzichten die Autorinnen und Autoren auf die ursprünglich eingereichte Form der gendergerechten Sprache mit Gender Wild Card (*) und verwenden stattdessen das generische Maskulinum. Dennoch betonen wir, dass wir mit jeder maskulinen Form auch alle anderen Gender inbegriffen sehen. Wir sind außerdem der Meinung, dass eine Debatte über gendergerechte Sprache zu einer Ethikdebatte dazugehört. Diese kann an dieser Stelle jedoch nicht in der gewünschten Ausführlichkeit geführt werden.

Anmerkungen

¹ Vgl. die Sektion „Ordnungen des Wissens – Disziplinäre Macht im archäologischen Diskurs“ der AG Theorien in der Archäologie (AG TidA) und des Forum Archäologie in Gesellschaft (FAiG) auf dem 8. Archäologiekongress im Oktober 2014 in Berlin sowie die Tagung „Schafft sich die Öffentlichkeit eine andere Archäologie? Analysen einer Machtverschiebung“ der Deutschen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte im Mai 2015 in Tübingen.

² Eine solche wurde bereits aufgegriffen, indem einzelne Teilnehmende des Workshops zur Konferenz „Archéo-Éthique“ vom 25.–26. Mai 2018 nach Paris eingeladen wurden und sich mit einem Vortrag beteiligten (COLLOQUE ARCHÉO-ÉTHIQUE, 2017; SCHREIBER, NEUMANN & EGBERS, i. Rev.).

³ Zur Frage einer gendergerechten Sprache verweisen wir auf die Anmerkung der Herausgeber am Ende des Texts.

⁴ Dazu ZUR BONSEN, 1998; BROWN & ISAACS, 2007. Ziel eines World Cafés ist es, in einer Atmosphäre, die zum Diskutieren anregt, kollektives Wissen zu einem spezifischen Thema kooperativ zu entwickeln und sichtbar zu machen. Dazu dienen verschiedene Café-Tische, welche jeweils von einem Gastgeber betreut werden. Jeder Tisch behandelt ein spezifisches Themenfeld, welches explorativ erschlossen und weiterentwickelt werden soll. Dazu werden die jeweiligen Themen diskutiert, mit Leben gefüllt, provokante Ideen gesammelt und verlinkt sowie Erfahrungen ausgetauscht. Durch die ungezwungene, angenehme Atmosphäre soll es möglich werden, in kleinen Gruppen zu diskutieren und aus sonst üblichen Verhaltensmustern, z. B. auf Tagungen, auszubrechen. Nach einem festgelegten Zeitpunkt wechseln die Gäste frei nach Interesse die Tische und bringen ihre Erfahrungen und Perspektiven in andere Themen ein. Die Gastgeber bleiben jeweils an den Tischen und moderieren diese. Ihre Aufgabe besteht jedoch nicht in der Bewertung des Diskutierten. Sie nehmen demnach explizit keine Expertenrolle ein, sondern führen die Diskussionen zusammen, ermuntern zum Kommentieren und wiederholen bisherige Standpunkte. Die einzelnen Ideen, Gedanken und Anregungen werden auf Papiertischdecken vermerkt und dienen zur Erinnerung sowie neuen Gesprächsrunden zur Inspiration. Dieses Format ist zumindest in der deutschsprachigen Archäologie noch selten anzutreffen. Ausnahmen waren zur Zeit des Workshops die Sitzung der AG Archäologie im Beruf auf dem 7. Archäologiekongress am 4.10.2011 in Bremen, das

World/Knowledge Café „Wie kann, muss, soll und will die institutionelle Archäologie mit den gesellschaftlichen Wandlungen und Machtverschiebungen umgehen, um zukunftsfit zu bleiben?“ auf der Jahrestagung der DGUF am 16.5.2015 in Tübingen und der Workshop des Berliner Antike Kollegs „Digging for the future – In dialogue about archaeology and the public. Welcome to the ArchaeoPub!“ am 17./18.9.2015 in Berlin. Mittlerweile scheint sich dieses Format zu etablieren.

⁵ Leider noch eine Ausnahme stellt hier sicherlich das Intervenieren und die Stellungnahme der DGUF und daran anschließend anderer Medien im Falle des „Hessen-Stipendiums“ dar (DGUF, 2017).

⁶ Für eine kritische Lektüre des Textes danke ich Martin Renger.

⁷ Vor allem vor dem Hintergrund, da die öffentlichen Berichterstattungen zum sog. Islamischen Staat bzw. dem Krieg in Syrien und im Irak in den letzten Monaten sehr stark zurückgegangen sind, der Krieg jedoch noch längst nicht beendet ist. Besonders anregend: BENDER, 2014.

⁸ Die Terrororganisation hat sich selbst den Namen „Islamischer Staat im Irak und der Levante“, allgemein hin abgekürzt als „IS“, gegeben. Häufig findet sich in den Medien die stark abwertend gemeinte Bezeichnung „Daesh“, was der Abkürzung des arabischen Namens des sog. Islamischen Staates im Irak und der Levante (Al-daula al-Islamijafi-l-Iraqwa-l-Scham), kurz DAIISH oder Da'ish, entspricht. Der IS selbst lehnt diese Bezeichnung ab, da sie an andere arabische Worte erinnere, die „Zwietracht säen“ oder „zerstreuen“ bedeuten; s. SCHULTE VON DRACH, 2015; SAPPER, 2015.

⁹ Zwar habe ich „dem“ Kunstmarkt geschrieben, doch muss selbstverständlich auch der Kunsthandel differenziert betrachtet werden, da sich viele Händler vehement gegen einen solchen illegalen Handel aussprechen (z.B. International Association of Dealers in Ancient Art [IADAA, o. J.]), doch kann diese Problematik hier nicht weiter ausgeführt werden.

¹⁰ Mittlerweile spricht sich zum Beispiel auch der DASV e.V. für eine Aufnahme dieser Problematik in die Curricula aus (DASV, 2015). Als vorbildlich wurde in diesem Rahmen die Universität Marburg genannt, an der eine Ethikerklärung vor Abgabe der jeweiligen Abschlussarbeiten einzureichen ist, so dass zumindest eine Sensibilisierung für eine ethische Verantwortung in unserem Fach stattfindet (VOR- UND FRÜHGESCHICHTLICHE ARCHÄOLOGIE MARBURG, o.J.).

¹¹ Die „postfordistische Produktionsweise“ kann als Versuch verstanden werden, die kapitalistische Produktionsweise nach den hauptsächlich gegen Disziplin gerichteten Aufständen 1968 zu definieren. In dieser Produktionsweise werden Arbeiter dazu ermutigt, sich gleichberechtigt zu beteiligen und kreativ als Team an den Problemen des Unternehmens mitzuarbeiten. Dadurch werden die ursprünglichen marx'schen Klassenverhältnisse nicht aufgelöst. Die Arbeitgeber besitzen weiterhin die Produktionsmittel. Nur diesmal sind die Arbeitnehmer motiviert, die Probleme der Firma zu lösen und arbeiten nötigenfalls sogar länger als vorhergesehen.

¹² Laut Statistischem Bundesamt (2016) lag der Schwellenwert für eine alleinlebende Person in Deutschland 2015 bei 1033 Euro im Monat.

¹³ In vielerlei Hinsicht sei besonders Stephanie Merten und Stefan Schreiber herzlich gedankt.

¹⁴ Zur Auseinandersetzung mit der Frage, was Gesellschaft sei, empfiehlt sich zum Einstieg SCHWIETRING (2011).

¹⁵ Zu den Möglichkeitsbedingungen, unter denen Wissen im Diskurs entsteht, siehe FOUCAULT (1973). Die Einbettung dieser Wissensbedingungen in ein Geflecht aus Machtstrukturen innerhalb eines Dispositivs erfolgte in FOUCAULT (1978).

¹⁶ In diesem Zusammenhang erscheint die von Paul Veyne verwandte Metapher zur Skizzierung der Rolle seines Freundes und Kollegen Michel Foucault als Kritiker seiner Gesellschaft eindrücklich: „Der Skeptiker ist ein Doppelwesen. Solange er denkt, steht er außerhalb des Glases und betrachtet die Fische, die dort ihre Kreise ziehen. Aber da er sehr wohl auch leben muss, schwimmt er, selbst Fisch, wieder im Glas [...] Der Skeptiker ist sowohl ein Beobachter, der sich außerhalb des Glases befindet, dass er in Zweifel zieht, als auch zugleich einer der Goldfische“ (VEYNE, 2009, 8).

¹⁷ SCHLEIERMACHER, 2010 [1808], 148.

¹⁸ Zum Beispiel sei das Auswahlverfahren „klar national und hierarchisch ausgerichtet“, würde „den Mainstream der Wissenschaften begünstigen“, einen „konservative[n] Grundtenor“ aufweisen und zuweilen sogar „innovative Ansätze behindern“ (alle Zitate bei KRULL, 1999, 29). Die Verfahrenstransparenz müsse durch Bekanntgabe der Gutachter erhöht sowie den Antragenden die Möglichkeit einer Stellungnahme zu den Beurteilungen ihrer Projektskizzen eingeräumt werden, die bei der Letztentscheidung über die Anträge zu berücksichtigen sind (KRULL, 1999, 29 f.). Der Bericht fordert – auch für die Universitäten – zudem eine höhere Flexibilität in Bezug auf Verbindungen zur Wirtschaft (KRULL, 1999, 4; 10; 55; BLK, 2000, 40). Weiter heißt es, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit durch zu schaffende „Angebot[e] wissenschaftsgesteuerter, strategisch orientierter Programme“ (KRULL, 1999, 27) zu fördern sei. Schließlich müsse „die DFG ihre strukturbildende und wettbewerbsfördernde Funktion im Hochschulbereich noch stärker [...] an[n]ehmen und ausgestalte[n]. Dies kann etwa [...] durch die Ausschreibung von Exzellenzprogrammen geschehen.“ (KRULL, 1999, 28). Vieles, was mittlerweile Umsetzung fand, ist hier bereits konzeptuell vorweggenommen.

¹⁹ Nach Reuß und Rieble sei die DFG intransparent und Netzwerke begünstigend; wegen der beibehaltenen Gutachteranonymität herrsche Willkür, die „Kungeleien“ (REUSS & RIEBLE, 2011) ermögliche. Als haltlos, absurd und polemisch wies die DFG damals die erhobenen Beanstandungen zurück (DFG, 2011a, 1; DFG, 2011b, 2).

²⁰ Dass die DFG bislang die Möglichkeit des Einspruchs bei Ablehnung, ob formal oder als inhaltliche Richtigstellung augenscheinlicher Fehldeutungen, nicht vorsieht, ruft verschiedentlich immer wieder Kritik hervor. Maßgeblich entzündet sich dies daran, ob die DFG noch als rein privatrechtlicher Verein oder bereits als zumindest halbstaatliche Organisation fungiere und damit durch eine Widerspruchsklausel Rechtsschutz herzustellen habe (vgl. dazu LÜBBERT, 2006, 19 f.; 22; HORNOSTIEL & OLBRECHT, 2007, 37 f.; 57-59; REUSS & RIEBLE, 2011; DFG, 2011a, 2; DFG, 2011b, 8 f.; WIEGAND, 2011). Aber auch jenseits der juristischen Frage lehnten bei einer Umfrage 2006 zwei Drittel der befragten Fachkollegiaten eine solche Regelung ab, nur 9% sprachen sich deutlich dafür

aus. Gleichzeitig betonten ca. 73% von ihnen die Eignung des mehrstufigen Auswahlverfahrens zur Qualitätswahrung, woraus sich die Skepsis bezüglich der Notwendigkeit einer Einwand-Bestimmung ableiten ließe (HORNOSTIEL & OLBRECHT, 2007, 26 f.; 38; 58 f.; 80 f.). Bei Befragungen von Hochschullehrern hielten sich wiederholt volle sowie teilweise Zustimmung und Ablehnungen in dieser Frage bei je ca. einem Drittel etwa die Waage (BÖHMER U. A., 2011, 175).

²¹ Angefangen bei praxisbezogenen Fragen der Operationalisierung, Transparenz und Umsetzbarkeit über die Auseinandersetzung mit partizipativen Aspekten und Formen der außerakademischen Beteiligung/public science bis hin zu Diskussionen über Vermeidungsstrategien bezüglich interessensgesteuerten Machtanfälligkeitspotentialen und Wissensliberation (zur Machanfälligkeit von Wissensobjekten: FOUCAULT, 1978).

L i t e r a t u r

Adorno, T. W., Brumm, D. & Elitz, E. (1969). Keine Angst vor dem Elfenbeinturm. Spiegel-Gespräch mit dem Frankfurter Sozialphilosophen Professor Theodor W. Adorno. *Der Spiegel*, 19, 204-209.

Arbeitsgemeinschaft Theorien in der Archäologie e.V. (2015). *Ethik und Archäologie*. Kassel, Freitag 6. und Samstag 7.11.2015. <http://www.agtida.de/ethik-und-archaeologie-kassel-freitag-6-und-samstag-7-11-2015/> [27.05.2018].

Archwilio. (2016). *Archwilio. The Historic Environment Records of Wales*. <http://www.cofiadurcahymru.org.uk/arch/> [21.3.2017].

Behm, B. & Müller, U. (2010). Erfolgsfaktoren für Hochschulräte. In Meyer-Guckel, V., Winde, M. & Ziegele, F. (Hrsg.), *Handbuch Hochschulräte. Denkanstöße und Erfolgsfaktoren für die Praxis* (S. 16-105). Essen: Edition Stifterverband.

Bender, L. (Hrsg.). (2014). *Innenansichten aus Syrien*. Frankfurt a. M.: Faust.

Berger, P. L. Berger & Luckmann, Th. (2012). *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie* (24. Aufl.). Frankfurt a. M.: Fischer.

BLK Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (2000). *Jahresbericht, 1999*.

zur Bosen, M. (1998). Mit der Konferenzmethode Open Space zu neuen Ideen. *Harvard Businessmanager*, 20(3), 19-26.

Bourdieu, P. (2003). Über einige Eigenschaften von Feldern. In Jurt, J. (Hrsg.), *Absolute. Pierre Bourdieu* (S. 122-128). Freiburg: Orange-Press.

Böhmer, S., Neufeld, J., Hinze, S., Klode, C. & Hornbostel, S. (2011). *Wissenschaftler-Befragung*

2010. *Forschungsbedingungen von Professorinnen und Professoren an deutschen Universitäten* (iFQ-Working Paper 8). Bonn: Eigenverlag.

Brandt, H. (2017). Schlägst du mich vor, schlag ich dich vor. Wie die Wahlen zum Politbüro der Wissenschaft funktionieren. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 17.05.2017, 144, N4.

Brown, J. & Isaacs, D. (2007). *Das World Café. Kreative Zukunftsgestaltung in Organisationen und Gesellschaft*. Heidelberg: Carl-Auer.

ClifA. (n. D.). *Chartered Institute for Archaeologists*. <http://www.archaeologists.net/> [21.3.2017].

Colloque Archéo-Éthique. (2017). *Colloque Archéo-Éthique*. <https://archoethique.wixsite.com/colloque> [27.05.2018].

Council for British Archaeology (2012). *Archaeology for All. Council for British Archaeology*. <http://new.archaeologyuk.org/> [21.3.2017].

DASV Dachverband archäologischer Studierendenvertretungen e.V. (2015). *Offener Brief des Dachverbands Archäologischer Studierendenvertretungen (DASV e.V.) zum Kulturgüterschutz in der universitären Lehre*. https://www.academia.edu/21044077/Offener_Brief_des_Dachverbands_Arch%C3%A4ologischer_Studierendenvertretungen_DASV_e.V._zum_Kulturg%C3%BCterschutz_in_der_universit%C3%A4ren_Lehre [15.3.2017].

Derrida, J. (2015). *Die unbedingte Universität* (5. Aufl.). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft (2011a). *Haltlose und absurde Kritik. DFG-Präsident weist Vorwurf der Intransparenz zurück. Stellungnahme vom 07.07.2011*. http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/2011/stellungnahme_kleiner_haltlose_kritik_jv_110707.pdf [12.5.2017].

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft (2011b). *Stellungnahme zum Beitrag „Die Freiheit der Wissenschaft ist bedroht“ von Roland Reuß und Volker Rieble, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Mittwoch, 19. Oktober 2011*. <https://idw-online.de/de/attachmentdata11900.pdf> [26.5.2017].

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft (2013). *Gutachtertätigkeit*. http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_magazin/wissenschaftliche_karriere/heisenberg-treffen_2013/poster_gutachtertatigkeit.pdf [10.5.2017]

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft (2016a). *Hinweise für die schriftliche Begutachtung*. http://www.dfg.de/formulare/10_20/10_20_de.pdf [11.5.2017].

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft (2016b). *Rahmengeschäftsordnung für die Fachkollegien (RahmenGO)*. http://www.dfg.de/formulare/70_02/70_02.pdf [10.05.2017].

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft (o. J.a). *Deutsche Forschungsgemeinschaft*. <http://www.dfg.de/index.jsp> [27.4.2017].

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft (o. J.b). *Hinweise für Gutachtende*. http://www.dfg.de/foerderung/antrag_gutachter_gremien/gutachtende/index.html [10.5.2017].

DGUF Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (2017). *DGUF moniert unangemessenes „Stipendium“, vergeben durch die hessische Landesarchäologie*. <http://www.dguf.de/413.html> [10.3.2017].

DISCO Discovering the Archaeologists of Europe (2014). *Discovering the Archaeologists of Europe 2014*. <http://www.discovering-archaeologists.eu> [22.3.2017].

EAA Executive Board (1998). *EAA Principles of Conduct for Contract Archaeology*. https://www.e-a-a.org/EAA/About/EAA_Codes/EAA/Navigation_About/EAA_Codes.aspx?hkey=714e8747-495c-4298-ad5d-4c60c2bcbda9#contract [10.3.2017].

EAA Executive Board (2004). *EAA Code of Practice for Fieldwork Training*. https://www.e-a-a.org/EAA/About/EAA_Codes/EAA/Navigation_About/EAA_Codes.aspx?hkey=714e8747-495c-4298-ad5d-4c60c2bcbda9#fieldwork [10.3.2017].

EAA Executive Board (2009). *EAA Code of Practice*. https://www.e-a-a.org/EAA/About/EAA_Codes/EAA/Navigation_About/EAA_Codes.aspx?hkey=714e8747-495c-4298-ad5d-4c60c2bcbda9#practice [10.3.2017].

Egbers, V. & Bochatz, D. (2016). *Hohe Kongresskosten als Werkzeug in der Ordnung des archäologischen Diskurses? Offener Brief des Dachverbands archäologischer Studierendenvertretungen (DASV e.V.)*. http://www.theorieag.de/wp-content/uploads/2016/04/Hohe_Kongresskosten_als_Werkzeug_in_der.pdf [6.6.2017].

Eggert, M. K. H. (2008). *Prähistorische Archäologie. Konzepte und Methoden* (3. aktualisierte und erweiterte Aufl.). Stuttgart: UTB.

Faltin, T. (2016). *Baden-Württemberg. Große Krise in der Archäologie*. <http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt/baden-wuerttemberg-grosse-krise-in-der-archaeologie.c7581ed6-c905-400c-a7df-4863dd5ad45f.html> [19.3.2017].

Foucault, P. M. (1973). *Archäologie des Wissens*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Foucault, P. M. (1978). *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin: Merve.
- Greif, J. (2015). Die Berufsmessen ARCHAEOworks³ und ARCHAEOskills⁵ vom 8. bis 10. Mai 2015 an der Humboldt-Universität zu Berlin. *Archäologische Informationen*, 38, 485-487. DOI: <https://doi.org/10.11588/ai.2015.1.26227>
- Haraway, D. (2008). *When Species Meet* (Posthumanities 3). Minneapolis, London: University of Minnesota Press.
- Hardt, M. & Negri, A. (2003). *Empire, die neue Weltordnung*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Heinz, A. (2015). *IS und die Kulturgüter. Vollständige Vernichtung als Ziel*. http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/is-vernichtung-aller-kulturgueter-als-ziel-13472971.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2 [15.03.2017].
- Honneth, A. (2005). *Verdinglichung. Eine anerkennungstheoretische Studie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hope, J. (2005). *Memorandum*. <https://www.publications.parliament.uk/pa/cm200405/cmselect/cmhealth/42/4121605.htm> [11.5.2017].
- Hornbostel, S. & Olbrecht, M. (2007). *Peer Review in der DFG. Die Fachkollegiaten* (iFQ-Working Paper No. 2). Bonn, Deutschland: Eigenverlag.
- Humboldt, W. v. (2010 [1809/10]). Über die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin. In Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin (Hrsg.), *Gründungstexte. Johann Gottlieb Fichte, Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher, Wilhelm von Humboldt. Festgabe zum 200-jährigen Jubiläum der Humboldt-Universität zu Berlin* (S. 229-241). Berlin: Eigenverlag.
- IADAA International Association of Dealers in Ancient Art (2016). *Leitbild der IADAA*. <http://iadaa.org/kulturgueterschutz/leitbild-der-iadaa/?lang=de> [15.03.2017].
- ITK Institut für Textkritik (2011). *Freie Forschung*. <http://textkritik.de/freieforschung/> [27.5.2017].
- Karl, R. (2016a). Obrigkeit und Untertan im denkmalpflegerischen Diskurs. Standesdenken als Barriere für eine Citizen Science? *Forum Kritische Archäologie*, 5, 1-15. DOI: <http://www.dx.doi.org/10.6105/journal.fka.2016.5.1>
- Karl, R. (2016b). Wir stehen drauf! Österreich, die Faro-Konvention und archäologische Bürgerbeteiligung. *Archäologische Informationen*, 39, 57-68. DOI: <http://www.dx.doi.org/10.11588/ai.2016.1.33540>
- Karl, R. (2017). Ich bin Hobbychirurg und Hobbypolitiker. *Archäologische Informationen*, 40, 73-86. DOI: <http://www.dx.doi.org/10.11588/ai.2017.1.42465>
- Kintz, T. (2010). *Radical Archaeology as Dissent*. <https://theanarchistlibrary.org/library/theresa-kintz-radical-archaeology-as-dissent.a4.pdf> [17.3.2017].
- Kramer, C. & Stark, M. (1988). The Status of Women in Archaeology. *Anthropological Newsletter*, 29(9), 17-22.
- Krull, W. (Hrsg.) (1999). *Forschungsförderung in Deutschland. Bericht der internationalen Kommission zur Systemevaluation der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft*. Hannover: Eigenverlag.
- Löther, A. (2017). *Geschlechterspezifische Daten zur Besetzung von Hochschulräten und ähnlichen Gremien, 2016*. <https://www.gesis.org/fileadmin/cews/www/pdf/hochschul%C3%A4te-cews-2016.pdf> [10.5.2017].
- Lübbert, D. (2006). *Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG). Strukturen, Verfahren, Reformbedarf*. http://webarchiv.bundestag.de/archive/2006/1206/bic/analysen/2006/Die_Deutsche_Forschungsgemeinschaft_DFG.pdf [10.5.2017].
- McGuire, R. H. (2008). *Archaeology as a political Action*. (California Series in Public Anthropology, 17). Berkeley, Los Angeles, London: University of California Press.
- McGuire, R. H. (2012). Critical Archaeology and Praxis (Kritische Archäologie und Praxis). *Forum Kritische Archäologie*, 1, 77-89. DOI: <http://dx.doi.org/10.6105/journal.fka.2012.1.10>
- McGuire, R. H. & Walker, M. (1999). Class Confrontations in Archaeology. *Historical Archaeology*, 33(1), 159-183.
- Michaels, A. (2011). Wutwissenschaftler. Eine Erwiderung auf Roland Reuß und Volker Rieble. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 02.11.2011, 255, N5.
- Möller, K. & Karl, R. (2017). Sind deutschsprachige Denkmalschutzgesetze mit der Konvention von Faro (un-)vereinbar? *Archäologische Informationen*, 40, 51-58. DOI: <http://www.dx.doi.org/10.11588/ai.2017.1.42446>
- Müller, H.-P. (2014). *Pierre Bourdieu. Eine systematische Einführung*. Berlin: Suhrkamp.
- Pétursdóttir, P. (2015). Die Sorge für Verfallendes: Theoretisierung von materiellem Kulturerbe. In P. W. Stockhammer & H. P. Hahn (Hrsg.), *Lost in Things. Fragen an die Welt des Materiellen* (Tübinger Archäologische Taschenbücher, 12) (p. 105-127). Münster: Waxmann.
- Reuß, R. & Rieble, V. (2011). Die freie Wissenschaft ist bedroht. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 19.10.2011, 243, N5.
- von Richthofen, J. (2016). Hohe Kongresskosten als Werkzeug in der Ordnung des archäologischen Diskurses? Eine Erwiderung. *Blickpunkt Archäologie*, 2/2016, 128-130.

- Sapper, M. (2015). *Begriffs-Wirr-Warr. Darum sollte man Daesh statt IS oder ISIS sagen*. <http://www.merkur.de/politik/daesh-heisst-begriff-warum-wird-zusammenhang-is-oder-isis-verwendet-zr-5883831.html> [15.03.2017].
- Scherzler, D. & Siegmund, F. (red.) (2016). Tübinger Thesen zur Archäologie / Tübingen theses on archaeology / Les thèses de Tübingen sur l'archéologie. *Archäologische Informationen*, 39, 9-18. DOI: <http://www.dx.doi.org/10.11588/ai.2016.1.33539>
- Schleiermacher, F. D. E. (2010 [1808]). Gelegentliche Gedanken über Universitäten in deutschem Sinn. Nebst einem Anhang über eine neu zu errichtende. In Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin (Hrsg.), *Gründungstexte. Johann Gottlieb Fichte, Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher, Wilhelm von Humboldt. Festgabe zum 200-jährigen Jubiläum der Humboldt-Universität zu Berlin* (p. 123-227). Berlin: Eigenverlag.
- Schreiber, S., Neumann, S. & Egbers, V. (i. Rev.). "I like to keep my archaeology dead". Alienation and Othering of the Past as an Ethical Problem. *Canadian Journal of Bioethics*.
- Schulte von Drach, M. C. (2015). *Warum der Name „Daesch“ den Islamischen Staat ärgert*. <http://www.sueddeutsche.de/politik/terrororganisation-warum-der-name-daesch-den-islamischen-staat-aergert-1.2745175> [15.03.2017].
- Schwietring, T. (2011). *Was ist Gesellschaft? Einführung in soziologische Grundbegriffe*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Siegmund, F. (2016). Ergebnisse der DGUF-Umfrage „Berufsverband Archäologie“ im Herbst 2016. *Archäologische Informationen*, 41 (2018), in diesem Band.
- Silbermann, N. A. (2007). 'Sustainable' Heritage? Public Archaeological Interpretation and the Marketed Past. *One World Archaeology*, 54(1), 179-195.
- Sillescu, H. (2011). Gutachten-Verfahren. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 31.10.2011, 253, 8.
- Statistisches Bundesamt (2016). *Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung in Deutschland nahezu unverändert*. Pressemitteilung Nr. 391 vom 03.11.2016. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/11/PD16_391_634.html [22.03.2017].
- The Slow Science Academy (2010). *The Slow Science Manifesto*. <http://slow-science.org/> [6.6.2017].
- UNESCO (1970). *Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut*. <http://www.unesco.de/infothek/dokumente/uebereinkommen/konvention-gegen-illegalen-handel-mit-kulturgut.html> [15.03.2017].
- Universität Freiburg (2017). *Wettbewerb um Exzellenz – Was soll das? Ein kritischer Diskussionsabend à la carte*. <https://www.exzellenz.uni-freiburg.de/de/veranstaltungen/vergangene-veranstaltungen/Wb%20Exz> [27.05.2018].
- Veyne, P. (2009). *Foucault. Der Philosoph als Samurai*. Stuttgart: Reclam.
- Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie Marburg. (o. J.). *Ethikerklärung*. <https://www.uni-marburg.de/fb06/vfg/studium/Formularcenter/ethikerklaerung.pdf> [17.2.2016].
- Wait, G. (2017). Das „Chartered Institute for Archaeologists“: Der systematische Aufbau von Professionalität, Macht und Einfluss in Archäologie und Denkmalpflege. *Archäologische Informationen*, 40, 121-130. DOI: <http://www.dx.doi.org/10.11588/ai.2017.1.42472>
- Wessel, G. (2015). *IS-Finanzierung. Die Beute des Abu Sajjaf*. <http://www.zeit.de/2015/48/is-finanzierung-handel-antiken> [15.03.2017].
- Wiegand, N. M. (2011). *Beobachtungen organisationalen Wandels. Die „Deutsche Forschungsgemeinschaft“ (DFG) im Gegensatz von Selbst- und Fremdbeschreibung*. Heidelberg: Carl-Auer.
- Wissenschaftsrat (WR) (2003). *Stellungnahme zur Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung XI (2002 – 2006)*. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5653-03.pdf> [26.4.2018].
- WMA World Medical Association (1964-2013). *WMA Declaration of Helsinki – Ethical Principles for Medical Research Involving Human Subjects*. <http://www.wma.net/en/30publications/10policies/b3/index.html> [10.03.2017].
- Wolfram, S. & Sommer, U. (Hrsg.) (1996). *Macht der Vergangenheit – Wer macht Vergangenheit. Archäologie und Politik*. (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mitteleuropas, 3). Langenweißbach: Beier & Beran.
- WSVA West- und Süddeutscher Verband für Altertumsforschung e.V. und DGUF Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte e.V. (2011). *Ehrenkodex „Ethische Grundsätze für archäologische Fächer“*. http://www.wsva.net/fileadmin/wsva/dokumente/ehrenkodex_659_1.pdf [10.3.2017].

Interessenkonflikte, Finanzierung und Danksagung

Wir danken dem Herausgeber_innenkollektiv des FKA, dem FAiG und der AG TidA e.V. für die Unterstützung der Organisation. Für die finanzielle Unterstützung danken wir der AG TidA sowie

Susan Pollock und Reinhard Bernbeck für private Spenden. Ebenfalls danken wir den Teilnehmern des Seminars der ArchaeoSkills/Archaeoworks-Veranstaltung des DASV in Berlin, welche uns Fragen und Probleme mit auf den Weg gaben.

Über die Autoren

STEFAN SCHREIBER studierte Ur- und Frühgeschichte an der Humboldt-Universität in Berlin. Seine Dissertation reichte er 2016 in der Berlin Graduate School of Ancient Studies im Promotionsstudiengang „Material Cultures and Object Studies“ ein. Er publizierte sie 2018 unter dem Titel: „Wandernde Dinge als Assemblagen. Neo-materialistische Perspektiven zum ‚römischen Import‘ im ‚mitteldeutschen Barbaricum‘“. Derzeit ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Exzellenzcluster TOPOI/FU Berlin. Seit 2014 ist er Sprecher der AG TidA.

CAROLIN JAUSS studierte Vorderasiatische Archäologie, Altorientalische Philologie und Islamwissenschaft an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br. Nach einem Auslandsaufenthalt an der University of Arizona in Tucson arbeitete sie bei der UNESCO in Paris. Am Institut für Vorderasiatische Archäologie der Freien Universität Berlin war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig und forschte im Projekt „Commensality and Shared Space in the Context of Early State and Urban Development in Mesopotamia and Southwest Iran“ im Exzellenzcluster Topoi. Carolin Jauß ist Gründungsmitglied des Forums Kritische Archäologie.

STEPHANIE MERTEN studierte Klassische Archäologie, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Kunstgeschichte sowie Geschichte an den Universitäten Bonn, Freiburg und Rom. Momentan verfasst sie ihre Dissertation zum Thema „Raum-determinanten und Handlungs(spiel)räume. Facetten einer Stadt am Beispiel des pompejanischen Forum“ in der Klassischen Archäologie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Sie ist Mitglied der Graduate School „Human Development in Landscapes“ in Kiel. Seit 2013 ist sie Mitglied in der AG TidA.

MARTIN RENGER studierte Ur- und Frühgeschichte, Klassische Archäologie, Vorderasiatische Archäologie sowie Altorientalische Philologie an den Universitäten Leipzig und Freiburg. Zurzeit ist er freier Doktorand der Vorderasiatischen Archäologie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und forscht im Rahmen seiner Dissertation zu politischen Organisationsmodi und Ordnungssystemen soziokultureller Formationen in ur- und frühge-

schichtlichen Kontexten Vorderasiens. Seit 2012 ist er Mitglied und seit 2015 im Beirat der AG TidA e.V.

GEORG CYRUS studierte von 2009 bis 2016 an der Freien Universität Berlin Prähistorische Archäologie und absolvierte mit einer Arbeit über Sauberkeitsverhalten im Spätneolithikum das Masterstudium. Zurzeit arbeitet er in der Außenstelle Teheran der Eurasienabteilung des DAI. Er ist aktives Mitglied in der AG TidA und schreibt gegenwärtig seine Doktorarbeit über Nachnutzungsphasen.

VERA EGBERS studierte Vorderasiatische Archäologie an der Freien Universität Berlin mit Auslandsaufenthalt an der Boğaziçi Universität Istanbul, der Université Paris 1 und der Harvard University. Sie arbeitete in diversen archäologischen Feldprojekten wie Hattuscha-Boğazköy (Türkei), Monjukli Depe (Turkmenistan) und Gird-i Bazar (Iraqi-Kurdistan) mit. Seit Oktober 2015 ist Vera Egbers Doktorandin beim Exzellenzcluster Topoi, wo sie im Rahmen des Programms Landschaftsarchäologie und Architektur der Berlin Graduate School of Ancient Studies ihre Dissertation mit dem Titel „Thirdspace in Assyrien und Urartu“ schreibt. Seit 2014 ist sie Mitglied der TidA.

DOMINIK BOCHATZ studiert Urgeschichte und Historische Archäologie an der Universität Wien und verfasst seine Masterarbeit zum Thema „Die neolithischen Steinbeilklingen vom Çukuriçi Höyük“. Den Bachelor in Prähistorischer Archäologie schloss er an der Freien Universität Berlin ab. Seit 2015 ist er Mitglied bei der AG TidA.

Philipp Tollkühn studiert zurzeit Prähistorische Archäologie im Master an der Freien Universität Berlin. In seiner dort verfassten Bachelorarbeit befasste er sich mit den „Siedlungsmodellen der Linearbandkeramik“. Seit 2015 ist er Mitglied der AG TidA.

RAIMUND KARL studierte Ur- und Frühgeschichte und eine Kombination weiterer Fächer an der Universität Wien, wo er auch für ‚keltische Altertumskunde‘ habilitiert ist. Seit 2001 ist er beruflich in Großbritannien tätig und derzeit Professor für Archäologie und Denkmalwissenschaften an der Prifysgol Bangor University. Zu seinen hauptsächlichen Forschungsinteressen zählen neben archäologischer Theorie und Praxis insbesondere die Rollen und Aufgaben der Archäologie und Denkmalpflege in der gegenwärtigen Gesellschaft, der archäologische Arbeitsmarkt und die Archäologie als Beruf und Berufsstand. Neben zahlreichen weiteren Funktionen ist er derzeit

Stefan Schreiber et al.

auch Vorsitzender des EAA Committee on the Teaching and Training of Archaeologists.

Kontakt (in alphabetischer Reihenfolge)

*Dominik Bochatz
Molkereistraße 3/9
1020 Wien
dominik.bochatz@gmx.de*

<http://orcid.org/0000-0002-1404-7366>

*Georg Cyrus, M. A.
Müllerstraße 30
13353 Berlin
zawesino@gmx.de*

<http://orcid.org/0000-0003-4990-5321>

*Vera Egbers, M. A.
Institut für Vorderasiatische Archäologie
Fabeckstraße 23-25
14195 Berlin
vera.egbers@fu-berlin.de*

<http://orcid.org/0000-0001-8290-6006>

*Carolin Jauff, M. A.
Bautzener Platz 1
10829 Berlin
Carolin.Jauss@gmx.de*

<https://orcid.org/0000-0002-4475-2306>

*Prof. Raimund Karl
School of History and Archaeology
Bangor University
College Road
Bangor, Gwynedd LL57 2DG
United Kingdom
r.karl@bangor.ac.uk*

<http://orcid.org/0000-0001-5832-8656>

*Stephanie Merten, M. A.
Graduate School „Human Development in
Landscapes“
Klassische Archäologie, Christian-Albrechts-
Universität zu Kiel
Leibnizstraße 3
24118 Kiel
smerten@gshdl.uni-kiel.de*

<http://orcid.org/0000-0001-9020-3036>

*Martin Renger, M. A.
Vorderasiatische Archäologie, Institut für
Archäologische Wissenschaften
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Platz der Universität 3
79085 Freiburg
martin.renger@orient.uni-freiburg.de*

<http://orcid.org/0000-0002-7019-7043>

*Dr. Stefan Schreiber
Hittorfstraße 18
14195 Berlin
Exzellenzcluster 264 „TOPOI. The Formation
and Transformation of Space and Knowledge in
Ancient Civilizations“
stefan.schreiber@topoi.org*

<http://orcid.org/0000-0003-1065-5003>

*Philipp Tollkühn
Seumestraße 17
10245 Berlin
phtollk@zedat.fu-berlin.de*

<http://orcid.org/0000-0002-4868-7409>